

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 20

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894
Silberne Medaille

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896
Silberne Medaille

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich
und der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Nr. 20

Zürich, Mitte Oktober 1909

XVI. Jahrgang

Erscheint am Anfang und Mitte
jeden Monats.

Chefredaktion
Fritz Kaeser, Zürich I, Metropol.

Abonnements-
preis: { Fr. 4. 80 für die Schweiz } jährlich
{ „ 6. — „ das Ausland } incl. Porto.



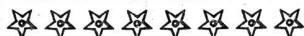
Inserate.

Die Linie von 90 mm. Breite
und 3 mm. Höhe oder deren
Raum wird zu 30 Cts. be-
rechnet.

Für grössere Aufträge be-
deutende Rabatt-Vergünsti-
gung.

Vereinsmitglieder erhalten
bei Stellen-Gesuchen 33%
Ermässigung.

Inserate, welche bis zum
12. oder 27. jeden Monats
der Expedition eingesandt
werden, gelangen jeweils
in der folgenden Nummer
noch zum Abdruck.



Sektion Zürich

des

Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich

Nachdem die Vereinstätigkeit während der Sommer-
monate vollständig geruht, hat der Vorstand beschlossen,
mit Beginn der Wintersaison die regelmässigen monatlichen
Zusammenkünfte wieder ins Leben zu rufen.

Die nächste Vereinigung findet statt:

Samstag den 23. Oktober 1909

abends 8¹/₄ Uhr

im „Zunfthaus zur Zimmerleuten“.

Herr E. Oberholzer wird über „Die neuesten Erfindungen
auf dem Gebiete der Seidenindustrie“ (Andrehmaschine, Keil-
stellapparat etc.) sprechen. Da der Vortrag gewiss viel Inte-
ressantes bieten wird, laden wir hiermit die **sämtlichen Mit-
glieder des Vereins ehem. Seidenwebschüler** sowie alle dem
Verein noch fernstehenden Interessenten freundlichst zum
Besuche ein, mit der Bitte, durch zahlreiche Teilnahme an
der Versammlung ihr Interesse für unsere Bestrebungen zu
bekunden.

Der Vorstand der Sektion Zürich
des V. e. S.

Generalversammlung mit Vortrag der Vereinigung
ehemaliger Webschüler Wattwil siehe Seite 383.



Inhalts-Verzeichnis von Nr. 20.

Schweiz. Aus- und Einfuhr
von gefärbten Seiden.
Handelsberichte.
Sozialpolitisches.
Firmen-Nachrichten.
Industrielle Nachrichten.
Mode- und Marktberichte.
Vom Baumwollenmarkt.
Das Ramschgeschäft in der
Stickerei-Industrie.
Technische Mitteilungen.
Technische Neuheiten in
der Examenausstellung.
Rechtsprechung.
Vereinsangelegenheiten.
Literatur.
Stellenvermittlung.
Inserate.



„Mitteilungen über Textilindustrie“ Zürich:

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition:

Fritz Kaeser, Zürich, „Metropol“, Fraumünsterstrasse Nr. 14. — Telephon Nr. 6397.

Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegenommen.

Man bittet, Adressen-Aenderungen jeweils umgehend unter Angabe des bisherigen Domizils mitzuteilen.

HERM. SCHROERS

Maschinenfabrik Krefeld

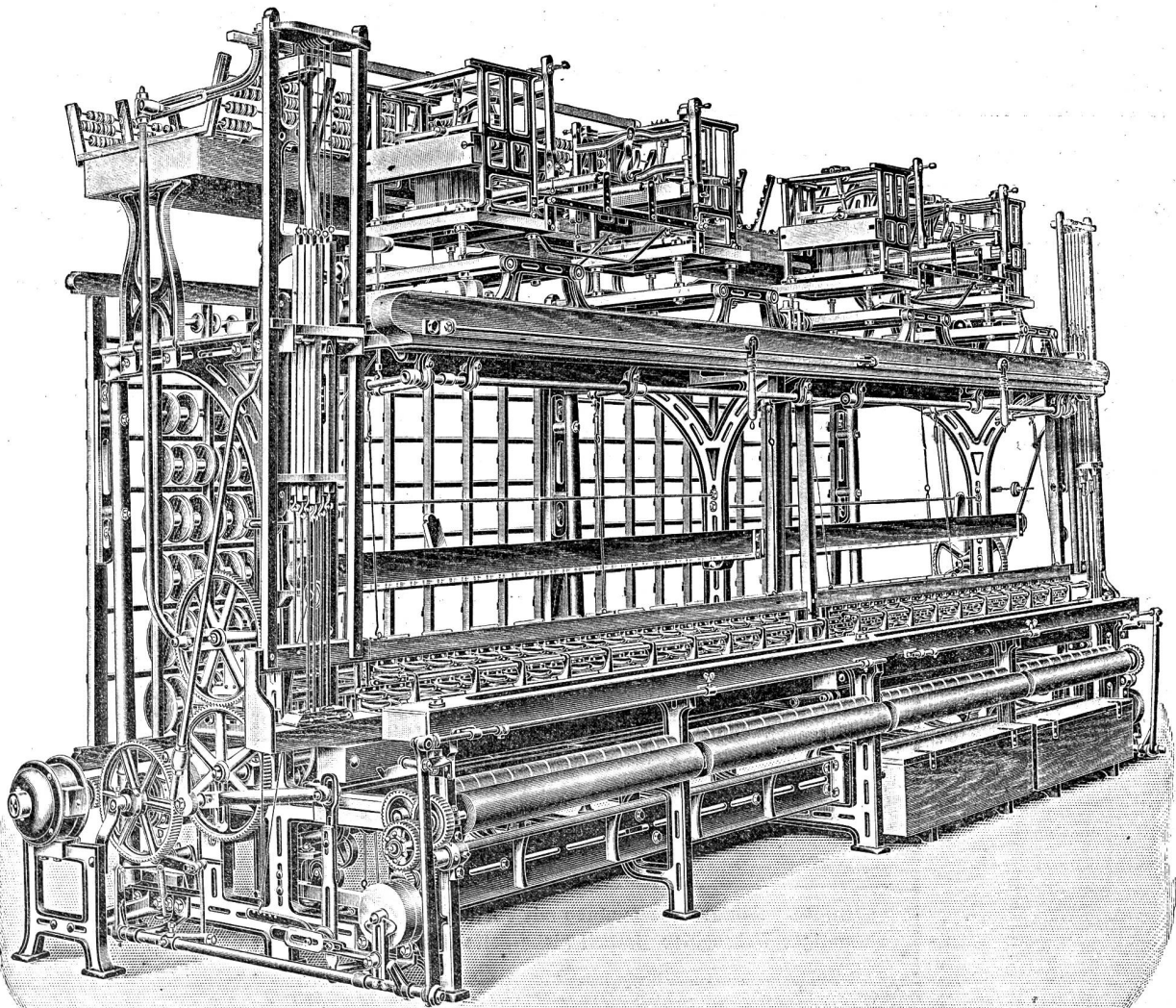
liefert

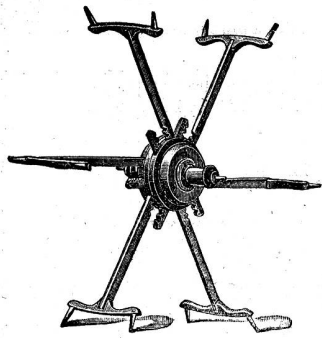
Neueste schnelllaufende Seidenwebstühle

die durch eigenartige Konstruktion das Material schonen und dadurch 30—40 % mehr produzieren.

Webstuhl

zur Besichtigung von Seiden-, Samt- und Bandwebstühlen, Vorbereitungsmaschinen, Jacquard- und Schaffmaschinen, Spul-, Winde- und Zettelmaschinen vorhanden.





✚ 14955

S. G. D. G.

Schwarzenbach & Ott, Langnau-Zürich.

Vormals HEINRICH SCHWARZENBACH.

Telegramm-Adr.: DREHEREI LANGNAU-ZÜRICH • TELEPHON

Spezialität: REFORMHASPEL
mit selbsttätiger Spannung für alle Strangengrößen

Ueber 50,000 Stück im Betrieb. — Patentiert in den meisten Staaten.

Spulen und Spindeln

Fabrikation sämtlicher Bedarfsartikel aus Holz für die Textil-Industrie.

OBERHOLZER & BUSCH • ZÜRICH

Telephon Nr. 7020

1 Schoffelgasse 1

Telegramme: „Textilium“

FILIALEN: Bregenz, Como, Waldshut.

Technisches Bureau für Textil-Industrie. — Agentur - Kommission - Fabrikation.

Lager in Weberei- und andern techn. Artikeln.

Litzen und Geschirre von Grob & Co., Horgen.

Metall-Litzen, div. Sorten,
Dreherlitzen etc.

Harnischschnüre, Harnischlitzen
Harnischbretter, Harnischgewichte

Colletschnüre, Kartenbindschnüre

Leinen- und Baumwollgarne zum Fassen
von Maillons

Glas- und Metall-Maillons

Verbindendeapparate —
schienenjuckapparate

Andrehmaschinen u. Kreuzeinlesemaschinen

Schlagpeitschen mit Einlagen, unzerbrechlich

Ia. Ledervögel

Webschützen eigener Fabrikation

für mech., Hand- u. Bandweberei

Fleckensalbe — Fleckenmittel — Löschcarton

Ia. Kettenwachs, Marke O B in Stücken u. Walzen

Glasringe, Glas- u. Porzellanaugen
(Schiffloesen)

Fadenführer aus Glas, Porzellan und
emailliertem Stahl

Teilflügelfaden, extra Qualitäten

Patent-Fadenteiler,
mit Metall-Teilstäbchen

Schaffelle, Hasen- u. Katzenpelze

Rückzugapparate für Dreherfaden —
Schützenfänger — Blaffeinzieh- bzw. Riethstechmaschinen.

Webutensilien aller Art, als: Scheeren,
Klüppli, Einziehhaken etc.

Knotenscheeren, Sampo's Pat. u. andere
Jacquardkarten, Loch- u. Plombierzangen

Dessinzangen für Rätierenkarten

Leerli aus Holz oder Hartgummi

Fadenrollen u. Spindellager a. Vulcanfibre
Schützenkastenzungen, Stoffbreithalter.

Ia. Lagerweissmetalle

Babbit-, Modell- und Stoffbüchsen-Packungsmetall
Löthzinn etc.

Gummi- u. Asbestwaren für technische Zwecke
Dichtungsplatten, Mannlochringe, Packungen, Schläuche

Treibriemen

Spezialität: **Perforierte Riemen** f. schwere Transmissionen
Farbstöcke - Trockenstangen - Toggen

Seidene Bilder in grosser Auswahl.

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

Gerberei

✚ Gegründet 1728 ✚

Riemenfabrik

Alt bewährte
Ia. Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung



Einziges Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

J. Schweiter Weberei - Maschinenfabrik Horgen (Schweiz)

Filialfabrik in Sternberg (Mähren).

**Spezialität in Maschinen, Apparaten und Utensilien für die
Verarbeitung von Seide, Baumwolle, Wolle, Leinen etc.**

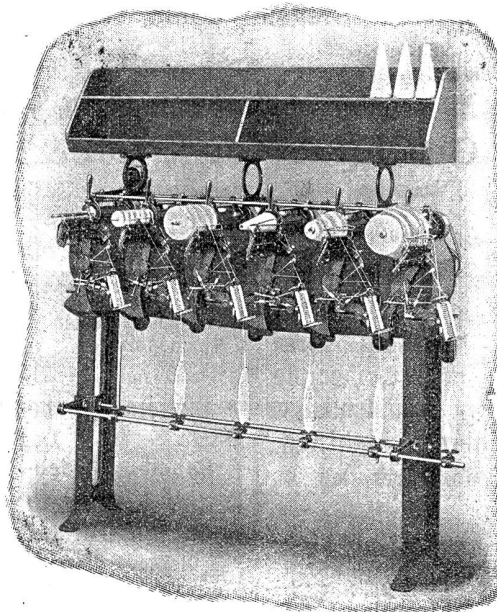
I. für Seide:

Schuss-Spühlmaschinen für ein- u. mehrfachen Eintrag u. schwache u. starke Kreuzwicklung; versehen mit dem bewährten  **Kugellagerführer** Pat. No. 8974.  **Alleiniger Inhaber u. Fabrikant: J. Schweiter.**

Windmaschinen für Parallel- u. Kreuzwindung, komb. Zettel- u. Aufbäummaschinen, **Endefaden-Zwirnmaschinen**, **Verbindende-Apparate** (System „Leuter“), **Aufhaspelmaschinen** für Seidenresten, **Trameputzmaschinen**, **Aufrollmaschinen**, **Scheuermaschinen**, diverse **Ausbreitwalzen** etc. etc. ::



Patent-
Häspel „Elastic“
für
Seide, Baumwolle,
Leinen etc.



Patent-
Fadendämmungen mit
Porzellanzähnen.
Bester Fadenbrems-
apparat der Gegenwart
für Baumwolle, Leinen,
Seide, Eisengarn etc.



„Reform“-Kreuzspühlmaschine für Baumwolle.

II. für Baumwolle, Wolle, Leinen etc.:

Präzisions-Kreuzspühlmaschinen für zylindrische u. konische Spuhlen in Musterlegung, für ein- und mehrfache Spuhlung, **Kreuzschuss-Spühlmaschine** ab Haspel oder Cops, neueste u. beste Spühlmaschine der Gegenwart, **Kreuzkeff-Spühlmaschinen** ab Haspel oder Cops für zylindrische und konische Spuhlen, **Konus-Scher- und Bäummaschinen**, neueste Konstruktion, **Falten-, Lege- und Messmaschinen.** ::

Neu! **Spühlengitter** zum **Abziehen** ab konischen Kreuzspuhlen. **Neu!**
Bis 300 Prozent Mehrproduktion per Zettelmaschine
als mit dem jetzigen System des Abrollens!

Muster- und Endefaden-Zwirnmaschinen, bis 6fach ab Cops oder Spuhlen für Trocken- oder Nasszwirn etc. etc.

Verlangen Sie gefl. ausführliche Prospekte und Preise!

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Nr. 20. — XVI. Jahrgang.

Redaktion und Administration: Metropol Zürich.

Mitte Oktober 1909.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.



Schweizerische Aus- und Einfuhr von gefärbten Seiden im Jahr 1908.

Der internationale Verkehr in gefärbten Seiden erleidet eine ganz wesentliche Einschränkung durch die eigentümliche Haltung Frankreichs, das die Einfuhr gefärbter Seiden nicht nur mit dem Prohibitivzoll von 3 Fr. per kg belegt, sondern auch den passiven Veredelungsverkehr, d. h. das Färben französischer Seiden im Auslande und die zollfreie Wiedereinfuhr verbietet; dieses Gebahren ist um so eigentümlicher, als die andern Staaten — Oesterreich ausgenommen — den Veredelungsverkehr (und zwar auch Frankreich gegenüber) zulassen, die französische Färbereiindustrie dieses Schutzes keineswegs bedarf; und die französischen Fabrikanten gegen die zu ihrem Schaden der Färberei zugewiesene Monopolstellung stets protestiert haben. An eine freiere und auf Gegenseitigkeit beruhende Handhabung des Veredelungsverkehrs in Frankreich ist aber vorderhand nicht zu denken und so bleibt der schweizerischen Seidenfärberei ein grosses Absatzgebiet verschlossen, das sie sonst vielleicht mit Erfolg zu bearbeiten vermöchte.

Trotzdem der schweizerischen Seidenweberei der Veredelungsverkehr in vollem Umfange offen steht, sind doch im verflossenen Jahre 23,300 kg (im Jahr 1907 33,200 kg) gefärbte Seide unter Erlegung des allerdings geringen schweizerischen Eingangszolles eingeführt worden; eine weit grössere Menge, nämlich 258,700 kg, gegen 254,500 kg im Jahr 1907, ist unter Benützung des Veredelungsverkehrs in die Schweiz gelangt. Werden der zollpflichtige- und der Veredelungsverkehr zusammengezogen, so ergibt sich als Total der für Rechnung von schweizerischen Fabrikanten im Ausland gefärbten Seiden eine Menge von

kg 282,000 im Jahre 1908
" 287,700 " " 1907

die sich in den Hauptposten folgendermassen verteilt:

	1908	1907
in Deutschland gefärbt	kg 183,200	199,200
in Frankreich	" " 76,400	68,500
in Italien	" " 13,000	19,500

Im Veredelungsverkehr allein, der mehr als 90 Prozent des Gesamtumsatzes umfasst, sind im Jahr 1908 gefärbt worden

	Organzin	Trame
in Deutschland	kg 136,300	45,400
in Frankreich	" 35,900	37,400
in Italien	" 300	400

Bedeutend grössere Posten kommen beim aktiven Veredelungsverkehr, d. h. bei dem Färben von Seide für Rechnung ausländischer Fabrikanten in

der Schweiz in Frage, ebenso bei der zollpflichtigen Ausfuhr, nämlich insgesamt

kg 720,200 im Jahr 1908
" 788,900 " " 1907
" 709,400 " " 1906

Da bei der zollpflichtigen Ausfuhr im Betrage von 458,900 kg das Gewicht der erschwerten Seide in Berechnung gezogen wird, so ist die Menge der zur Behandlung gelangten Kilogramm erheblich kleiner, sie kann auf etwa die Hälfte des oben angewiesenen Betrages, d. h. auf rund 230,000 kg veranschlagt werden. Wir erhalten auf diese Weise als Total der in der Schweiz gefärbten ausländischen Seiden 491,300 kg im Jahr 1908 und 533,500 kg im Jahr 1907.

Der Geschäftsverkehr verteilte sich auf die einzelnen Länder wie folgt; es wurden in der Schweiz gefärbt (ohne Abzug für Erschwerung) für Fabrikanten in

	1908	1907
Deutschland	kg 352,100	395,300
Italien	" 211,600	270,600
Oesterreich - Ungarn	" 152,600	119,700

Werden die Abzüge für die Erschwerung vorgenommen, so gelangt man für das Jahr 1908 zu folgenden Beträgen, die der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen dürften: Deutschland 217,400 kg, Italien 167,200 kg und Oesterreich 104,300 kg. Ganz kleine Posten Seide sind für Portugal und Spanien gefärbt worden.

Die Ausscheidung in Organzin und Trame lässt sich nur für den Veredelungsverkehr durchführen; dabei lässt sich feststellen, dass während die schweizerischen Seidenwebereien im Auslande erheblich mehr Organzin als Trame färben lassen, die ausländischen Fabrikanten umgekehrt mehr Tramen in der Schweiz zur Verarbeitung aufgeben als Organzin: so sind, allerdings nur im Veredelungsverkehr, der etwas mehr als die Hälfte des Gesamtumsatzes ausmacht, 54,900 kg Organzin (1907: 62,900 kg) und 204,300 kg Tramen (1907: 212,300 kg) aufgegeben worden.

Das Auslandgeschäft der schweizerischen Seidenfärbereien im Jahre 1908 kann, soweit die Menge der gefärbten Seiden in Frage kommt, wohl als zufriedenstellend bezeichnet werden, namentlich wenn in Berücksichtigung gezogen wird, dass die Fabrikation von im Faden gefärbten Geweben stark unter der Ungunst der Mode zu leiden hatte und dass naturgemäss mit einer fortschreitenden Entwicklung und Vergrösserung der ausländischen Seidenfärberei gerechnet werden muss.

HANDELSBERICHTE

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten in den drei ersten Quartalen 1908 und 1909.

	1909	1908
Seidene und halbseid. Stückware	Fr. 10,390,600	7,522,800
Seidene Bänder	" 3,477,900	1,620,300
Beuteltuch	" 905,700	824,000
Floretseide	" 2,779,000	1,736,200
Baumwollgarne	" 819,100	566,500
Baumwoll- und Wollgewebe	" 1,805,600	2,872,200
Strickwaren	" 1,513,600	1,765,100
Stickereien	" 51,403,800	39,012,800

Sozialpolitisches.

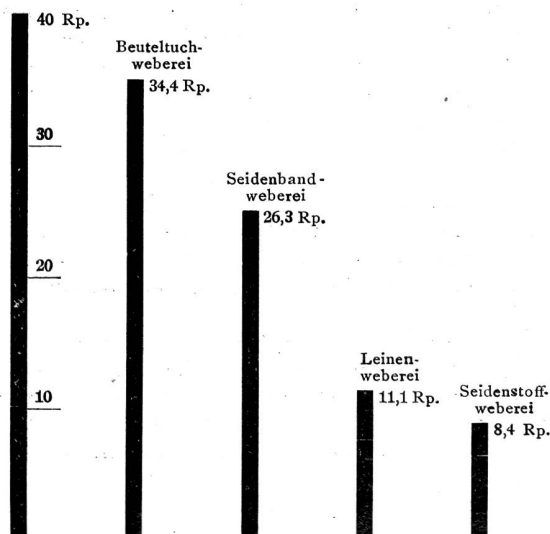
Die I. schweiz. Heimarbeit-Ausstellung 1909.

Von F. K.

(Fortsetzung.)

Wer von den vielen Besuchern der Heimarbeitsausstellung verfügte wohl über die genügende Sachkenntnis, um sich durch die Aufzeichnungen auf den Etiquetten nicht zu einem falschen Urteil über das Verhältnis der Arbeiter zu den Arbeitgebern hinreissen zu lassen? Gewiss nur sehr wenige, und mancher, der sogar in einer der betreffenden Industrien tätig ist, musste sich sagen, dass ihm seine Industrie hier in einer bisher nicht bekannten Weise entgentretete, in einer Art, der er sich eigentlich als Mitangehöriger derselben schämen müsste. Konnte man denn stolz auf unsere an den Weltausstellungen so oft mit den höchsten Auszeichnungen aus dem Wettbewerb hervorgegangene Seidenindustrie sein, wenn man die erbärmlichen Stundenlöhne der Weber von den Etiquetten ablas, die sich von 2,6 Rp. an angefangen, meistens in den untern Grenzen von etwa 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 Rp. bewegten und nur ausnahmsweise über diesen höchsten und doch immer noch geringen Ansatz hinausragten? Und wie diese Zahlen die Seidenindustrie gleichsam an den Pranger stellten, musste das unbehagliche und beklemmende Gefühl nicht noch bestärkt werden durch die grosse Tabelle in dieser textilindustriellen Abteilung, auf welcher statistisch erhärtet die Seidenindustrie als die am schlechtesten die Heimarbeiter zahlende wie untenstehend dargestellt war?

Durchschnittliche Stundenlöhne:



So schlimm, wie unsere Seidenindustrie nach dieser Darstellung aussieht, liegen die Verhältnisse in derselben und in der Hausseidenweberei nun glücklicher Weise nicht. Der Bericht der Experten hat die zu tiefe Angabe des Durchschnitts-Stundenlohnes in der Seidenstoffweberei bereits beanstandet und diesen richtig gestellt, soweit es zur Zeit möglich war.

Ueber den Wert der Arbeitsleistung gegenüber den auf den Etiquetten bezeichneten Stundenlöhnen belehren uns nun diese Etiquetten selbst. Wir lassen hier einige dieser Angaben folgen und stellen daneben Vergleiche auf, was die mechanische Weberei einerseits und eine gute Handweberin andererseits hiegegen leisten würden.

Gleich beim Eingang in die Textilabteilung war links ein Taffetmuster in dunkel blaugrauer Farbe aufgemacht. Auf der Etiquette war als Weberin eine 39-jährige Witwe in Ober-Aegeri angegeben. Sie hat 100 Meter dieses Stoffes in 480 Stunden gewoben und hiefür einen Arbeitslohn von Fr. 19 erhalten, wovon als Auslagen der Arbeiterin Fr. 1.50 abgehen. Es ergibt sich somit ein Netto-Stundenlohn von 3,9 Cts.

Unterhalb der Etiquette ist dann noch folgende Bemerkung zu lesen:

„Die Lehrerin des Ortes schreibt: Ohne gute Leute müsste die Arme betteln, das tut sie aber nicht, aber die schlechtbezahlte Arbeit bringt sie an den Bettelstab. — Strenge Arbeit, elende Kost, Kummer und Sorgen haben die Witwe in gesundheitlicher Beziehung ruiniert.“

Dieses eine Beispiel ist auch bezeichnend hiefür, wie rührselig und mitleidenorregend für die armen Opfer der Heimarbeit die Ausstellung arrangiert worden ist. Wie schade, dass man keine Sammelbüchsen für milde Beiträge für die Heimarbeiter aufstellte, es wären gewiss noch erkleckliche Summen für diese zusammengefloßen.

Es ist durch seitherige wiederholte Einsendungen in Tageszeitungen gerügt worden, dass in andern Industriezweigen die Angaben auf den Etiquetten in der Heimarbeitsausstellung bei einer Nachprüfung an Ort und Stelle mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht gestimmt hätten. Dieses in bezug auf die Seidenindustrie zu untersuchen, ist nicht unsere Sache, dagegen ergibt sich vom Standpunkt des Produzenten und des Fachmannes aus ohne weiteres, dass eine Arbeitsdauer von 480 Stunden für das Weben von 100 Meter Taffet eine durchaus ungenügende Arbeitsleistung ist.

Schreiber dies hat diesen Stoff qualitativ näher untersucht, so gut es eben möglich war.*) Das ausgestellte Muster in der Grösse von etwa 16 cm Breite und 12 cm Höhe, (die nicht angegebene Warenbreite dürfte kaum mehr als 52 cm gewesen sein) zeigte eine mittlere Taffetqualität mit 52 Schüssen per cm, einen Artikel, der für Handweberei kaum mehr rendiert.

Ziehen wir einen Vergleich zur mechanischen Weberei, so würde diese Ware, die kaum mehr als ein gewöhnlicher Stapelartikel ist, dort doppelbreit gewoben mit unsern schnellgehenden Stühlen mit einem Nutzeffekt von

*) Der Aufseher dieser Abteilung, dem Dialekt nach ein Elsässer — es scheint überhaupt alles beaufsichtigende Personal dieser ersten schweizerischen Heimarbeitsausstellung, der Aussprache nach, meistens aus Deutschen bestanden zu haben — hielt scharfe Wache, dass ja nichts berührt werde.

etwa 75 bis 80 Touren per Minute (alle Stillstände und Versäumnisse abgerechnet). Bei zehnstündiger Arbeitszeit ergäbe sich eine Tagesproduktion von durchschnittlich mindestens 9 Metern doppelbreit. Da die Weberin zwei solcher Stühle gut in Gang halten kann, so erreicht sie somit eine Tagesleistung von 36 Metern einfach breit. Das obige in 480 Stunden erzielte Arbeitsergebnis der Heimarbeiterin würde sie also in $2\frac{3}{4}$ Arbeitstagen, also etwa in 28 Stunden schon erreichen. Wenn die Weberin mit dem mechanischen Webstuhl für die 100 Meter auch 30 Stunden brauchen würde, so hätte sie somit immer noch das 16-fache der Heimarbeiterin erzielt. Angenommen, diese Ware würde mechanisch nur einfach breit gewoben, so würden von der Arbeiterin an beiden Webstühlen doch etwa 22 Meter erstellt und somit in mindestens 5 zehnstündigen Arbeitstagen 100 Meter Ware produziert.

Die Konkurrenz kennt kein Mitleid und so wird bei solchen Artikeln, wo der mechanische Webstuhl in der Produktion so überlegen ist, wie hier, der mit Heimarbeitern arbeitende Fabrikant bald den kürzern ziehen, auch dann noch, wenn die Ware beinahe umsonst gewoben wird. Denn die Verhältnisse haben sich so zugespitzt, dass bei den leider immer mehr sich hinauschiebenden Bestellterminen nur mit allerschnellster Produktion noch auf ein gewinnbringendes Geschäft gerechnet werden kann.

Aber nicht nur im Vergleich zur mechanischen Weberei, sondern auch im Vergleich zu einer geübten Handweberin ist das Arbeitsergebnis dieser Frau in Oberaegeri ungenügend. Nehmen wir an, dass ein guter Handweber durchschnittlich mindestens 38 Schüsse per Minute eintragen sollte, so ergibt sich in 10 Stunden doch eine Tagesproduktion von 4 bis 5 Metern Ware. Diese Frau hat aber in 10 Stunden kaum viel mehr als 2 Meter gewoben. Es können nun allerlei Faktoren an dieser geringen Produktion mit schuld sein, die wir nicht kennen; aber vom Konkurrentenstandpunkt aus ist der diese Weberin beschäftigende Arbeitgeber mindestens ebenso sehr zu bemitleiden wie die Arbeiterin selbst. Denn bei dieser langsamen Produktion musste er unzweifelhaft mit Verlust an der fertigen Ware rechnen.

Gleichartige Verhältnisse ergeben sich auch bei der Prüfung der Angaben über den folgenden Seidenstoff, hergestellt durch eine 68-jährige Jungfer in Seelisberg.

Die Etiquette lautete:

Art der Heimarbeit: Seidenweberei.
Gegenstand: Seidenstoff (Taffetas quadrillé)
Arbeitszeit für 120 m: 572 Stunden.
Arbeitslohn brutto: Fr. 24.—
Auslagen der Arbeiterin: Fr. 8.95.
Arbeitslohn netto: Fr. 15.05.
Stundenlohn: 2,6 Cts.

Bemerkungen: Hauptverdienst. Die Spularbeit zu 70 Stunden ist nicht berechnet. Der Arbeitsraum ist zugleich Wohnraum für zwei Personen. Die Arbeiterin ist leidend.

Für diesen Stoff ist die Arbeitszeit ebenfalls viel zu lang berechnet, wir kommen auch hier auf eine Produktion von kaum mehr als 2 Metern per zehnstündigen Arbeitstag, währenddem man auf eine Leistung von 4 bis 5 Metern sollte rechnen können.

Von einer 37-jährigen Tochter in Seelisberg enthält die unterhalb einem Foulardabschnitt (Carreaux) befestigte Etiquette folgende Angaben:

Art der Heimarbeit: Seidenweberei.
Gegenstand: Seidengewebe.
Arbeitszeit für 108 Meter: 704 Stunden.
Arbeitslohn brutto: F. 26.—
Auslagen der Arbeiterin: Fr. 4.35.
Arbeitslohn netto: Fr. 21.65.
Stundenlohn: 3,8 Cts.

Bemerkungen: Hauptverdienst. Arbeitsraum ist zugleich Wohnraum für zwei Personen. 128 Stunden für Spulen durch die 40jährige Schwester sind nicht inbegriffen.

Es liessen sich noch viele solche Beispiele anführen. Die Löhne sind allerdings niedrig, aber es ist zu berücksichtigen, dass durch die Ungunst der Mode für die meisten bisher in der Seidenstoff-Hausweberei hergestellten Artikel die Hausindustrie am schwersten betroffen worden ist, nicht nur die Arbeiter in derselben, sondern auch die Arbeitgeber, die jedenfalls nach vorstehenden Leistungen kaum von einem Verdienst sprechen können. Zudem rühren alle in der Heimarbeitsausstellung vertretenen Gewebe mit wenig Ausnahme aus der Innenschweiz, einem Distrikt, der kaum 20 Prozent der in der Hausseidenstoffweberei in der Schweiz beschäftigten Heimarbeiter zählt, der durch die Krise am meisten betroffen worden ist, wo demnach der geschäftliche Rückgang am schwersten auf den Bewohnern lastete.

Die in No. 18, auf Seite 339 unserer Zeitung mitgeteilten Bemerkungen der Experten über die Abteilung der Seidenstoffweberei lassen sich nach obigen Ausführungen noch dahin ergänzen:

Die Hausseidenindustrie an der ersten schweiz. Heimarbeitsausstellung bot ein irreleitendes, den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechendes Bild, weil erstens die Enquete über diese Industrie von Seite der betrauten Kommissäre eine sehr einseitige und durchaus ungenügende war, weil zweitens die Veranstalter beim ersichtlichen Mangel eigener Fachkenntnisse nicht Fachleute zur Mitwirkung heranzogen, die den Wert der gemachten Angaben auf ihre sachliche Richtigkeit zu prüfen im Stande waren und in der Wahl der Ausstellungsgegenstände die notwendige Objektivität zu wahren suchten.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. Seite 357, zweite Spalte in letzter Nummer ist im Artikel über Heimarbeitsausstellung statt Elgg Egg zu lesen.

Elberfeld. Der Verein von Seidenbandfabrikanten des Bergischen Industriebezirks erklärt in einem Rundschreiben, dass, wenn die Kündigung der Gehilfen nicht zurückgezogen würde, eine Verständigung, zu der der Verein auch heute noch bereit sei, ohne seine Schuld unmöglich gemacht würde, und dass er genötigt sein werde, alle seine Betriebe stillzusetzen, weil nicht geduldet werden könne, dass die von der Kündigung betroffenen Vereinsmitglieder in dem ihnen ohne Not aufgezwungenen Kampf allein stehen.



Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich. Die A.-G. vorm. Baumann älter & Co. mit Seidenstoffweberei in Hœngg, Sulz (Elsass) und St. Pierre le Boeuf (Frankreich) zahlt für das Geschäftsjahr 1908/09 auf das Aktienkapital von 5³ Millionen Franken eine Dividende von 7 Prozent, gegen 4³ Prozent im Vorjahr.

Industrielle Nachrichten

Verein der Deutschen Seidenwebereien.

Zwischen den Verbänden der Seidenstoff-Fabrikanten, der Kravattenstoff-Fabrikanten, der Schirmstoff-Fabrikanten und der Damenband- und Herrenhutband-Fabrikanten sind Verhandlungen im Gange zur Gründung eines Vereins der Deutschen Seidenwebereien mit Sitz in Düsseldorf. Der neue Verein, der die Selbständigkeit der angeschlossenen Verbände in keiner Weise berührt, dürfte hauptsächlich zur Wahrung gemeinschaftlicher wirtschaftlicher Interessen ins Leben gerufen werden; als solche kommen in Frage Angelegenheiten des Zoll- und Veredlungsverkehrs, Statistik, Verkehr mit den Hilfsindustrien u. s. f. Die genannten Verbände haben schon früher in einzelnen Fragen gemeinsame Schritte unternommen; an Stelle dieses gelegentlichen Zusammenarbeitens soll nun eine geschlossene Organisation treten.

Verband deutscher Buntwebereien. In der in Leipzig abgehaltenen Ausschusssitzung des Verbandes deutscher Buntwebereien wurde festgestellt, dass der Beschäftigungsgrad etwas besser ist. Die Verkaufspreise sind aber absolut unzulänglich. Die Lage der Buntweberei-Industrie sei andauernd ungesund, so dass nur wesentliche Preisauflösungen ihre Lebensfähigkeit sichern könnten.

Seidenweberei in Britisch Indien. — Ein Zürcher Industrieller schreibt uns darüber aus eigener Anschauung folgendes: Die Seidenweberei ist als Hausindustrie fast über das ganze Land verbreitet. In Lahore, Agra, Benares, Tanjore und andern Orten werden hauptsächlich uni-Gewebe, rayés, carreaux und façonnés gefertigt. Die Brokate (Seidengewebe mit Gold- und Silberfäden) sind eine Spezialität der Industrie in Benares. In Surat werden die sog. Saris fabriziert, die die volkstümliche Kleidung der Parsee-Frauen abgeben. Die bestickten Gewebe stammen meist aus Delhi und Benares. Mandalay und Amarapura (Birma) sind Fabrikationsplätze für die sog. Congys, die Nationalkleidung der Birmanen. Die zahlreichen Mohamedaner tragen keine ganzseidenen, sondern nur halbseidene Stoffe; die Hindus dagegen kleiden sich gerne in reinseidene Gewebe, wenn es ihre Verhältnisse gestatten.

Als wichtigste Fabrikationszentren gelten Benares und Mandalay. Die Rohseide stammt aus Bengalen und China; es kommen auch Tussahseiden zur Verwendung und in den letzten Jahren ist viel Schappe aus Europa eingeführt worden. Auf den primitivsten Stühlen werden ausserordentlich schöne Stoffe gewoben und zwar in Breiten von 54 bis 120 cm. Die Weberei wird fast ausschliesslich von Männern und Knaben besorgt. Ein guter

Arbeiter bringt in zehn Stunden in der Regel bei uni-Geweben nicht mehr als 75 cm und bei rayés, écossois etc. nicht mehr als 50 cm von Stuhl; er bezieht dafür einen Lohn von 30 bis 50 Rappen. Das Färben der Seide und das Ausrüsten der Stücke wird ebenfalls von den Eingeborenen besorgt. Die künstliche Erschwerung der gefärbten Seiden ist in Britisch Indien noch unbekannt und, wenn die einheimischen Gewebe es in Bezug auf Eleganz und Vollkommenheit mit den europäischen nicht aufnehmen können, so besitzen sie dafür den gewaltigen Vorzug grösster Dauerhaftigkeit.

Die Firma Herm. Schroers, Maschinenfabrik in Krefeld, ersucht uns um Aufnahme folgender Zeilen: „Da in Nummer 19 dieser Zeitschrift unter „Industrielle Nachrichten“ ein Bandwebstuhl (sog. Doppelstuhl) von 6 m lichter Weite und 2×18 Gängen als besondere Leistung einer Bandwebstuhlfabrik bezeichnet wurde, möchten wir erwähnen, dass wir nicht nur derartige Stühle (die übrigens im Barmer, Elberfelder und Krefelder Industriebezirk eine in fast allen Jacquardwebereien übliche Ausführung darstellen) zu hunderten lieferten (siehe Abbildung in Annonce auf Seite 370), sondern dass wir weit über diese Masse hinaus gehen und momentan z. B. noch Bandwebstühle von 8¹/₄ m lichte Weite, mit 40 Gängen (also 2×20) und vierfachem Schützenwechsel in Arbeit haben. Diese Stühle werden ca. 9¹/₂ m lang, 2 m tief, und einschliessl. Jacquardmaschinen ca. 4 m hoch. Der Bandstuhlbau hat bekanntlich nur verhältnismässig wenig Verbesserungen und Vervollkommnungen erfahren, wenigstens weit weniger wie jede andere in der Textilbranche verwendete Maschine. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, dass die Betriebe der Bandwebstuhlerzeuger zum grössten Teil nur einseitige waren und sich diese Bandstuhl-Fabrikanten in den weitaus meisten Fällen nur mit der Herstellung des Holzwerkes beschäftigten, dagegen die Eisenteile, Schlosser- und Dreherarbeit auswärts ausführen liessen. Es wird jedem Fachmanu einleuchten, dass bei einer derartigen Fabrikationsweise eine technische Vervollkommnung des Stuhles sehr erschwert, ja geradezu unmöglich wurde.

Zur Ausführung konstruktiver Verbesserungen gehört eben ausser guter Erfahrung auch ein durchaus praktisch und technisch gebildetes Personal und kompletter Bau der Maschinen.

Wir bitten deshalb an dieser Stelle, Interessenten für Bandwebstühle oder für sonstige Maschinen bei Gelegenheit unsere Fabrik zu besichtigen. Wir sind gerne bereit, unsere Fabrikationsmethode sowie die Vorzüge unserer verschiedenen Maschinenmechanismen zu erklären. (Wir erwähnen als besondere Konstruktions-Neuheiten unseren Präzisionsdifferentialregulator sowie unseren ausserhalb der Bandstuhlgestelle angeordneten patentierten Wechselmechanismus etc.)

MODE- & MARKTBERICHTE

Seidenwaren.

New-York. — Der Bericht der Silk Association von Amerika für das erste Semester 1909

ist in optimistischem Sinne abgefasst. Die Moderichtung war Seidenstoffen und Satins günstig und es scheint so bleiben zu sollen. Der Verbrauch von Seidengeweben ist in steter Zunahme begriffen. Die Umsätze weisen zwar keinen aussergewöhnlichen Umfang auf, doch ist das Geschäft zum Teil sehr gut und die Fabrikanten von Nouveautés und von im Stück gefärbten Seidenstoffen sind mit Bestellungen überlaufen. Im allgemeinen herrscht die Ansicht vor, dass das Geschäft auf solider Grundlage beruhe, dank der Zurückhaltung, die auf die Finanzkrisis folgte und der durch letztere bewirkten Säuberung und Erneuerung.

Die endlich erfolgte Regelung der Tarifffrage hat das Geschäft in günstigem Sinne beeinflusst und es trat sofort eine Belebung der Nachfrage ein, nachdem die acht Monate andauernde Ungewissheit, die Käufer zweifellos in eine zuwartende Stellung gedrängt hatte. Das System der Gewichtszölle ist derart erweitert worden, dass diese nunmehr fast die gesamte Einfuhr erfassen; die Einführer werden diese Neuerung begrüßen, da damit die lästigen Zwischenfälle wegen der Wertzollberechnung wegfallen. (Präsident Taft hat in seiner kürzlich in Winona gehaltenen grossen Tariffrede erklärt, dass in Bezug auf Seidenwaren, auf Artikel, die jährlich im Betrage von acht Millionen Dollars in den Verbrauch übergehen, der Zoll ermässigt, auf solche, die im Betrage von ca. 100 Millionen Dollars verbraucht werden, dagegen erhöht worden sei. D. Red.)

Die Herbstsaison ist nach allgemeiner Ansicht verspätet, da das Augustgeschäft den Erwartungen nicht entsprochen hat. Zahlreiche Käufer haben augenscheinlich ihre Besuche in New-York auf den September vorschoben. Messalines, satins und im Stück gefärbte Gewebe haben guten Absatz gefunden und leitende Jobbers und andere Käufer haben bedeutende Aufträge erteilt. Von den Artikeln, die in der Herbstsaison von der Modewelt bevorzugt werden, sind zu nennen: Gerippte Gewebe, moirés, cachemires, serges und gewirkte Seidenstoffe für Damenkleider. Viele Fabrikanten erwarten für das Frühjahr 1910 eine Rekord-Saison. Als führende Artikel werden Tussahseiden, undichte Gewebe und Foulards genannt. Man hat auch Grund zu der Annahme, dass fancies und damassés in Gunst stehen werden, da die Pariser Modelle entschieden auf Ludwig den XV. hinweisen. Schwarze und farbige Taffete wurden in grossen Mengen verlangt, hauptsächlich für Futter für Unterröcke und für Kleider.



Vom Baumwollenmarkt.

Ueber den Stand der Baumwolle liegen nun vom Ackerbaubureau in Washington nachstehende Details über die Verhältnisse in den einzelnen Staaten der Union vor:

	1909 Sept.	1909 Aug.	1908 Sept.	1907 Sept.	1906 Sept.
North Carolina	70	73	69	76	66
South Carolina	70	74	68	77	66
Georgia	71	73	71	76	63
Florida	67	75	82	69	64
Alabama	62	66	70	68	68
Mississippi	53	61	70	69	75

Louisiana	39	48	55	65	73
Texas	52	59	71	60	74
Arkansas	54	60	70	65	76
Tennessee	68	75	78	76	75
Indian Territory	} 53	56	70	67	74
Oklahoma				64	75
Missouri	72	80	70	72	82
Virginia	71	73	78	76	66
Allgem. Durchschnitt	58,8	67,3	69,7	67,7	71,6

Der allgemeine Durchschnittsstand betrug laut Mitteilungen der „N. Z. Z.“ Ende September 58,5 Prozent gegen 63,7 Prozent Ende August d. J., 69,7 Prozent im Vorjahre, 67,7 Prozent in 1907, 71,6 Prozent in 1906 und 71,2 Prozent in 1905. Der diesmonatliche Stand weist einen Rückgang von 5,2 Prozent gegen den Vormonat auf und stellt sich um 11,2 Prozent niedriger als zur gleichen Zeit im Vorjahre. Gleichzeitig wurde in Washington eine weitere amtliche Mitteilung über die Baumwollernte ausgegeben. Sie lautet wie folgt: „Nach dem Berichte des Census-Bureaus der Vereinigten Staaten wurden bis zum 25. September d. J. 2,562,000 Ballen handelsfähiger Baumwolle entkörnt, gegen 2,590,639 Ballen im Vorjahre, 1,532,602 Ballen in 1907 und 2,057,283 in 1906.“

Der Monatsbericht der Regierung veranlasste am Baumwollmarkt bei Beginn des Geschäftes eilige Deckungen des Baissiers, so dass die Notierungen um 5—8 Punkte höher einsetzten. Der Umstand, dass die Zufuhren in den Häfen hinter den Erwartungen zurückgeblieben waren, sowie bessere Nachfrage von seitens des Publikums und der Entkörnerbericht unterstützten die Festigkeit.

Durch die Hausse am Baumwollmarkt sind die Baumwollspinner, wie die „N. Z. Z.“ weiter ausführt, in eine sehr ungünstige Situation geraten: auf der einen Seite müssen sie ihre Rohstoffe sehr teuer einkaufen, auf der andern Seite erzielen sie Preise, die gegen die Notierungen vor der Baumwollhausse nicht genügend erhöht sind. Als während des Jahres 1907 der Preis von roher Baumwolle auf dem gleichen Niveau stand wie heute, stellte sich der Preis für das Kilo Garn auf Mk. 2.20; jetzt kostet dasselbe Garn bei den gleichen Rohstoffnotierungen nur Mk. 1.86. Infolge dieser veränderten Verhältnisse hat sich naturgemäss der Spinnlohn sehr verringert. Der Rückgang des Lohnes hat, wie berichtet, zu zahlreichen Betriebseinschränkungen geführt.



Das Ramschgeschäft in der Stickereiindustrie.

In der bevorstehenden November-Session des st. gallischen Grossen Rates wird voraussichtlich ein Gesetzentwurf gegen die Misstände im Ramschgeschäft eingebracht werden. Schon seit Jahren wird in der Stickereiindustrie über diese Misstände geklagt. Eine Darlegung dessen, um was es sich eigentlich handelt, mag daher auch für unsere Leser nicht ohne Wert sein, zumal ähnliche Misstände auch in anderen Textilbranchen bestehen, ausserdem die Massnahmen, welche die st. gallische Kaufmannschaft aufgenommen hat, bemerkenswerte Mittel indu-

strieller Selbsthilfe darstellen und das in Aussicht genommene Gesetz nicht ohne verfassungsmässiges Interesse sein wird. Eine ausführliche Eingabe, die der Industrieverein St. Gallen an die Regierung zur Vorbereitung dieses Gesetzes gerichtet hat, diente als Vorlage für die nachfolgende kürzlich in der „N. Z. Z.“ erschienene Darlegung der obwaltenden Verhältnisse.

Die ostschweizerische Stickerei bringt als Qualitätsindustrie in der Regel nur tadellose Waren auf den regulären Markt; infolgedessen gibt es in dieser Industrie besonders viel Ausschussware, die, wenn sie auch fehlerhaft oder unvollendet ist, einen nicht zu verachtenden Wert repräsentiert. Diese Ausschusswaren werden daher nur in den seltensten Fällen vernichtet; bisweilen werden sie den regulären Kunden, die davon Gebrauch machen können, ausdrücklich als Ausschusswaren unter den Tagespreisen verkauft; meistens aber werden sie dem Sticker oder dem Fergger zurückgegeben (Retourwaren) oder bei Gelegenheit in ganzen Posten am Orte verkauft. Die Retourwaren werden von den Stickern und Ferggern natürlich auch zu verwerten gesucht. Es sind fehlerhafte, nicht nachgestickte, nicht ausgerüstete Waren, die auf solche Weise einen Absatz finden. Aber auch manche fehlerfreie Ware, die aus diesem oder jenem Grunde im regulären Verkauf nicht abgesetzt wurde, wird häufig in ganzen Partien unter den Tagespreisen als Ramsch abgegeben. Alle diese nicht auf den regulären Markt kommenden Waren werden zusammengefasst unter dem Namen „Ramsch“. Aufkauf, Zurechtmachung und Wiederverkauf dieser Waren bilden den Gegenstand des Ramschgeschäftes oder Partiewarengeschäftes, das an sich, wie man sieht, keineswegs etwas Unreelles ist, vielmehr ein wichtiges Glied im Stickereigeschäftsverkehr darstellt.

Die zahlreichen Misstände, die in diesem Ramschgeschäfte seit mehreren Jahren mit besonderer Schärfe aufgetreten sind, werden zum grossen Teil zurückgeführt auf den zahlreichen Zustrom von Leuten aus osteuropäischen Ländern. Das ökonomische und moralische Elend speziell unter den russischen Juden ist bekannt; massenhaft wandern sie nach den westeuropäischen Ländern, wo sie anständige Behandlung, Bewegungsfreiheit und leichte Gelegenheit, Vermögen zu erwerben, erwarten. Einon Beruf haben diese Leute fast ausnahmslos nicht erlernt; sie wollen sich alle dem Handel widmen, verfügen aber über gar keine kaufmännischen Kenntnisse. Selbstverständlich gibt es unter ihnen auch durchaus ehrliche Leute, aber manche haben Anschauungen über geschäftliche Moral, die nach allgemeinem Urteil wohl den Manieren kleiner osteuropäischer Händler entsprechen mag, aber keineswegs den Gepflogenheiten unseres Geschäftsverkehrs, der alle an Betrug grenzenden Schliche perhorresziert. Vor mehreren Jahren hatten sich viele dieser Leute auf den Hausierhandel geworfen; als ihnen dieser durch die Gesetzgebung des Kantons St. Gallen verschlossen wurde, wandten sie sich dem Ramschgeschäft zu. Nicht wenige aber warfen sich, kaum in St. Gallen angekommen, sofort auf das Einkaufen von Ramsch, und es ist bemerkenswert, wie schnell es ihnen in ihrer betriebsamen Weise gelingt, hier Boden zu fassen. Sie arbeiten ohne Bücher zu führen, ohne die Geschäftspapiere aufzubewahren, in Wohn- und Schlafzimmern mit Hilfe von

Familienangehörigen und nehmen skrupellos alle Waren auf, deren sie habhaft werden können. Auch wenn eine Buchführung eingerichtet ist, wird sie sehr mangelhaft geführt. Dieses absichtliche Verschleiernssystem, dieser Mangel an jeglicher Kontrolle, bildet den Nährboden für zahlreiche Diebstähle. In manchen Fällen kann der Name des Heblers überhaupt nicht festgestellt werden, in anderen gelingt es nicht, den Hebler zu überführen; nicht selten verschwindet der Hebler mit samt der gestohlenen Ware, da er hier nur ein ambulantes Ramschgeschäft getrieben hatte. In sehr eindrucksvoller Weise führt die erwähnte Eingabe des Industrievereins aus den Gerichtsakten eine Reihe von Fällen an, aus denen hervorgeht, dass meistens jugendliche Diebe durch diese geriebenen Gauner zu Veruntreuungen verleitet und ins Verderben geführt wurden, während die Gauner selbst frei ausgingen, da man keinen Einblick in ihren Geschäftsbetrieb erlangen und ihnen nichts nachweisen konnte.

(Schluss folgt.)

--- Technische Mitteilungen ---

Vorschriften zur Baumwollbleicherei.

Gegeben von den Farbwerken vorm. Meister, Lucius und Brünning in Höchst a. M.

1. Lose Baumwolle.

Man kocht die Baumwolle vorsichtig in offenen Holzbottichen oder unter geringem Druck in eisernen, verbleiten Kesseln, mit Natronlauge oder Soda ab und nimmt die weitere Behandlung: Spülen, Säuren, Chloren etc. in denselben Behältern vor, die mit Pumpen ausgestattet sind.

2. Kordenband.

Dieses wird zweckmässig auf Apparaten nach dem Packsystem gebleicht. Die Baumwolle verbleibt, bis alle Operationen der Bleiche beendet sind, im Apparat. Deshalb dürfen die Einrichtungen nur aus Hartblei und Phosphorbronze oder Nickellegierungen hergestellt sein.

Man benutzt zum Abkochen durchschnittlich 2—3 Prozent kalzinierte Soda und $\frac{1}{4}$ % Seife oder Türkischrotöl. Nach dem Abkochen wird gespült und mit unterchlorsaurem Natron (Chlorsoda) von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ ° Bé gechlort. Nach abermaligem Waschen wird mit Schwefelsäure von $\frac{1}{2}$ ° Bé, der man zum Bläuen etwas Methylenblau zusetzt, abgesäuert, gründlich gewaschen, geschleudert und schliesslich getrocknet.

Unterchlorsaures Natron (Chlorsoda) ist wegen leichter Löslichkeit und energischer Bleichwirkung dem Chlorkalk vorzuziehen, stellt sich im allgemeinen aber etwas teurer.

3. Baumwollgarn.

Die allgemein übliche Art der Garnbleicherei besteht im Abkochen mit Wasser; dies kann in offenen Kufen, ökonomischer in geschlossenen Kesseln unter Druck von etwa 2—2 $\frac{1}{2}$ Atm. geschehen. Gutem Waschen folgt leichtes Säuren, oder wenn das Garn für helle Farben bestimmt ist, Chloren und Säuren, worauf weiteres Waschen die Bleiche beendet. Da sich die

Baumwolle in Wasser schwer netzt, befördern Zusätze von Soda, Natronlauge und Seifen die Geschwindigkeit des Durchkochens, sie wirken auch kräftiger auf die Fremdkörper der Baumwolle ein, und erleichtern daher das Bäuchen. 2—3% Aetznatron vom Gewicht der Garne unter Zusatz von geringen Mengen Türkischrotöl genügt im allgemeinen.

Gewöhnlich werden die Baumwollgarne zum Auskochen in Pfunden lose zusammengelegt oder pfundweise zu Knoten vereinigt, oder in Säcke gebunden. Man kocht 3—4 Stunden im Kockessel mit reinem Wasser unter 1,5—2 Atm. Druck, stellt den Dampf ab und lässt das gelblich gefärbte Kochwasser unten ablaufen, während oben fortwährend reines kaltes Wasser nachströmt. Auf diese Weise werden Kochflecke vermieden. Nach dem Wässern werden die Garne in klare Chlorkalklösung von $\frac{1}{4}$ —1° Bé eingelegt, gespült, mit Schwefelsäure abgesäuert und auf der Waschmaschine gut gewaschen. Die Garne müssen sorgfältig getrocknet werden.

Wo keine Vollbleiche nötig ist, hat man vereinzelt das Bleichen auf kaltem Wege eingeführt, indem man die Garne, Kops und in einem hiefür konstruierten eisernen Druckbehälter packt, die Zwischenräume gut mit losem Material ausfüllt und unter $1\frac{1}{2}$ bis 2 Atm. Druck Chlorkalklösung von 1° Bé zirka 4 Stunden lang durchpumpt. Dann wird 20 Minuten lang unter Druck gewaschen und mit $\frac{3}{4}$ grädiger Salzsäure abgesäuert. Nach abermaligem Spülen ist die Bleiche beendet. Man will damit namentlich das lästige und zeitraubende Bäuchen und damit weiter einen nicht unerheblichen Gewichtsverlust umgehen. Nach F. Erban und L. Pick werden die Spulen auf geeigneten Apparaten mit Gemischen von unterchlorsaurem Natron (Chlorsoda) und Türkischrotöl oder besser noch mit Stockhausenscher Monopoleife einige Stunden lang behandelt, um dann nach gutem Spülen, eventuell unter Zusatz von etwas Antichlor, fertig gebleicht zu werden.

4. Baumwollgewebe.

Vor dem Bleichen werden je nach der späteren Veredlungsart die Gewebe gesenkt oder geschoren. Das Sengen bezweckt die Entfernung der feinen Härchen von der Oberfläche des Gewebes, während durch die Schermaschinen gröbere Unebenheiten, Knoten etc. entfernt werden.

Bei richtig verlaufendem Sengen wird die Ware nicht geschwächt.

Für schwere Stoffe benutzt man die Platten- oder die Walzensengmaschine, für leichte die Gassenge.

Nach dem Sengen laufen die Stücke, durch Porzellanringe zum Strang zusammengerafft, in die Bleiche. Vor dem Auskochen, dem Bäuchen, wird die Ware entschlichtet, was teils durch mechanische, teils durch chemische Bearbeitung geschieht. Je gründlicher diese Prozedur durchgeführt wird, umso leichter vollzieht sich die darauffolgende Bleiche.

Die gebräuchlichsten Arten des Entschlichtens sind folgende:

1. Imprägnieren mit kalter Schwefelsäure von za. 2° Bé und 6—12stündiges Ablegen.

2. Imprägnieren mit za. $\frac{3}{4}$ % fettem Aetznatron (vom Gewicht der Ware) bei Siedetemperatur und 24 Stunden fettes Einlagern in bedeckten Holzkästen. Für dickere Baumwollgewebe.

3. Imprägnieren und Einlagern bei zirka 60° C in gebrauchter, abgeklärter Lauge, bis der säuerliche Gärungsgeruch auftritt.

Die beiden letzten Methoden wirken stärker auf die in der Baumwolle befindlichen Schalen und Samenkapseln ein als die Behandlung mit Säure, welche andererseits, kalt angewandt, ein bequemerer Arbeiten gestattet. Die gesäuerte Ware muss mit nassen Packtüchern abgedeckt werden, um sie vor Antrocknen zu schützen.

Färben und Schlichten von Juteketten.

Juteketten pflegt man in der Teppichbranche und dergl. vielfach beim Schlichten zu färben; das Schlichten und Färben der gescherten Webketten erfolgt zu gleicher Zeit. Man erspart dadurch viel Arbeit und braucht auch nur einmal zu trocknen. Die Ketten müssen gut geschlichtet sein, damit sie sich beim Weben gut verarbeiten lassen; sie haben in der Teppichindustrie eine hohe Spannung auszuhalten, da sie als Grundkette resp. zur Grundbindung des Teppichs Verwendung finden.

Zum Färben der Juteketten bei gleichzeitigem Schlichten verwendet man vorteilhaft Diaminfarben. Diese Färbungen stellen sich billig, sind gut wasch- und reibeht. Die letztere Eigenschaft ist für Teppichgarne unerlässlich. Im übrigen ist das Arbeiten sehr einfach. Das Färben und Schlichten kann bei hoher Temperatur (nahezu kochend) geschehen. Durch diesen Umstand dringt die Schlichte gut in das Material ein und der Faden wird von der Flotte nicht nur beklebt, sondern auch in seinen inneren Teilen widerstandsfähig gemacht. Dies ist von besonderem Wert, denn die Schlichte wird dann beim Weben der Kette nicht von den Fäden abgerieben. Man setzt also der kochenden Schlichte den Farbstoff zu und schlichtet dann heiss. Mineralische Bestandteile dürfen jedoch bei diesem Färben und Schlichten der Flotte nicht zugesetzt werden. Ein Beschweren der Ketten wird ja auch nicht nötig sein, da diese nur für den Webprozess geeignet gemacht werden sollen und in der fertigen Ware die untere Wareseite gut appretiert bzw. geleimt wird.

Basische Farbstoffe sind zu dieser Art Färberei nicht besonders geeignet, da Jute für diese eine besonders grosse Affinität besitzt. Man arbeitet jedoch auch mit diesen und wird ein allzu rasches Aufziehen des Farbstoffes auf die Faser dadurch verhindert, dass man die vorher genetzte Faser durch ein za. 5proz. Essigsäure- oder Alaunbad gehen lässt, langsam aufkocht und den Farbstoff nach und nach zugibt. Das sonst bei basischen Farbstoffen erforderliche Vorbeizen fällt dann bei Juteketten weg.

Die Schlichtflotte wird in der Hauptsache aus Kartoffelmehl in bekannter Weise hergestellt. Das ganze Verfahren stellt sich vor allem billig und ist, wie schon erwähnt, einfach auszuführen.



Technische Neuheiten in der Examen-Ausstellung der Zürcher Seiden- webschule am 8. und 9. Oktober 1909.

Die diesjährig ausgestellten technischen Neuheiten zeigten vorwiegend ein Bild über die Vervollkommnung der Schusspulmaschinen.

Die heutige Konkurrenz in der Stoffproduktion verlangt immer grössere Leistungsfähigkeit der Webstühle. Wenn dieselben möglichst viele Meter per Tag liefern sollen, dürfen sie wenig stillstehen. Es ist deshalb eine Hauptsache, dass viel Schussmaterial auf eine Bobine oder Spülchen gebracht wird, sowie dass das Material mit Schonung aufgewickelt werde.

J. Schweizer in Horgen hatte eine Kreuzspulmaschine ausgestellt, die hauptsächlich zum Bewickeln von grossen Baumwollbobinen, die zum Zetteln verwendet werden, sowie zum Aufwickeln von Nähseide dient. Die Maschine zeichnet sich durch sinnreiche Konstruktion aus und ist sehr leistungsfähig. Von der gleichen Firma war eine Seidenspulmaschine vertreten mit sich liegend drehenden Spindeln, die durch die hohe Tourenzahl eine grosse Produktion ermöglichen.

Die Universalspulmaschine der International Winding Company, Agentur Robert Hibbert, Basel ist ebenfalls für einfache Spulung eingerichtet und drehen sich die Spülchen mit einer hohen Tourenzahl (bis 2500 in der Minute). Ein langes federndes Hebelchen dient zum Ausgleichen der Fadengeschwindigkeit. Alle diese Spulmaschinen haben einen längeren Spülchenkonus, der eine bessere Kreuzwicklung gestattet.

J. Schärer-Nussbaumer in Erlenbach zeigte in einer kleinern Spulmaschine in der Fabrikation solcher Spulmaschinen sich ebenbürtig. Hohe Tourenzahl bei möglichster Schonung des Schussmaterials sind die Hauptvorteile dieser Maschine. Eine automatische Spulbremse reguliert die Spannung des ablaufenden Fadens. Ein langes federndes Hebelchen gleicht die Aufwicklungsgeschwindigkeit desselben bei den verschiedenen Konusdurchmessern aus.

Oberholzer & Busch, Zürich hatten einen kleinen mech. Webstuhl, der zum Weben von Mustern dient, ausgestellt. Ein solcher Modellwebstuhl wird Gewerbeschulen gute Dienste leisten. Der Stuhl ist in jeder Beziehung gut ausgeführt.

Von der gleichen Firma war ein Keilstellapparat für Zettelmaschinen ausgestellt. Mit demselben kann nach Aufwickeln einer gewissen Kettfadenzahl auf eine Scheibe, durch die Länge des Zettelfadens und dessen Auftrag die Höhe der Keile am Zettelhaspel bestimmt werden.

Ein Schützenegalisierapparat dient zum raschen Abrichten von zwei zusammen arbeitenden älteren Schützen (hauptsächlich für Baumwollweberei).

Die von Obermeister Kägi in Brugg und der Webschule ausgestellte Zwirnmaschine für Verbindfaden gestattet ein rasches und gutes Herstellen von Verbindfaden für doppelbreite Ware. Bei dieser Maschine vollzieht sich der Vor- und Nachzwirn auf einmal. Erwähnt sei noch eine Haspelmaschine von H. Zipfel in Lachen; diese dient hauptsächlich zum Abhaspeln von Seidenresten und kann jeder Haspel für sich bedient werden.

Als besonderes Exempel einer Handgeschicklichkeits- und Geduldsarbeit kann der von Otto Kägi, Schlichter, Bleiche-Wald ausgestellte Baumwollwebstuhl (en miniature) bezeichnet werden, an dem sozusagen alle Einzelheiten eines solchen Stuhles vertreten waren. A. R.

Rechtsprechung.

(Schluss.)

Nach den Platzzusancen sind sämmtl. unter Art. 234 O.-R. fallende Geschäfte Fixgeschäfte, mit der Modifikation, dass das Geschäft trotz Nichteinhaltung des Erfüllungstermins nicht ohne weiteres dahinfallen soll, wenn der Verkäufer sich auf höhere Gewalt berufen kann. Dagegen gilt als Erfüllungstermin nach § 28, Satz drei der Platzzusancen unter Umständen ein anderer Zeitpunkt, als derjenige, welcher nach den allgemeinen Grundsätzen (Art. 87 ff. O.-R.¹⁾ in Betracht käme. Wird beispielsweise die Erfüllungszeit durch Bezeichnungen wie „Anfangs, Mitte, Ende eines Monats“ fixiert, also mit Fristbestimmungen, wie sie in casu für die der streitigen vorangegangenen Lieferungen vereinbart wurden, so gilt in solchen Fällen zugunsten des Verkäufers noch ein weiteres Spatium von fünf Tagen, d. h. es ist derselbe dann jeweils bis zum 6., resp. 20. des Monats und bei der Bestimmung „Ende des Monats“ bis zum 5. des folgenden zu liefern berechtigt. Zu prüfen ist nun lediglich, ob diese Klausel des § 28, Satz drei auch dann Anwendung finden könne, wenn, wie im vorliegenden Fall, als Endpunkt der Frist ein bestimmter Kalendertag genannt ist. Letzteres ist jedoch zu verneinen. Allerdings ist die Fassung der Bestimmung insofern keine glückliche, als die fünf Toleranztage nur dann nicht gewährt sein sollen, wenn die Lieferungsfrist auf einen bestimmten Tag festgesetzt wurde. Allein, wenn die Klägerin hieraus den Schluss zieht, dass nur diejenigen Fälle ausgenommen seien, in denen die Lieferung an einen bestimmten Kalendertage vorgenommen werden solle, so erscheint eine solche Annahme angesichts des in Art. 28, Satz drei gebrauchten Ausdrucks „Lieferfrist“ als ausgeschlossen. Daher bleibt nichts anderes übrig, als die Bestimmung überall da für unanwendbar zu erklären, wo das Ende der Frist durch die Angabe eines bestimmten Kalendertages präzisiert wurde. Es ist denn auch durchaus begreiflich, dass für alle diese Fälle die Toleranztage weggelassen wurden. Denn wenn man auch bei Bezeichnungen, wie den oben erwähnten, eine gewisse, über die gewöhnlichen Normen hinausgehende Latitudo als im Sinne des Vertrages liegend erklären kann, so ist es doch kaum zulässig, davon auszugehen, dass die Parteien, die beispielsweise den 10. eines bestimmten Monats als Ende der Frist nannten, darunter nicht den 10., sondern den 15. verstanden haben.

Trifft das Gesagte zu, so war die Beklagte befugt, die Annahme des streitigen Postens Seide, da derselbe erst nach dem 16. Dezember — der 15. war ein Sonntag

¹⁾ Art. 87 O.-R. Ist die Zeit der Erfüllung auf Anfang oder Ende eines Monats festgesetzt, so ist darunter der erste oder letzte Tag des Monats zu verstehen. Ist die Zeit der Erfüllung auf die Mitte eines Monats festgesetzt, so gilt der 15. als der Tag der Erfüllung.

— in die Seidentrocknungsanstalt eingeliefert wurde, zu verweigern. Die Klage ist somit unter den üblichen prozessualen Folgen gänzlich abzuweisen.“

Im gleichen Sinne und mit folgender Begründung entschied das Bundesgericht:

Mit Unrecht hat die Seidenweberei in der heutigen Verhandlung das Vorhandensein des zur Berufung erforderlichen Streitwertes sowie die Anwendbarkeit eidgenössischen Rechtes bestritten und eventuell geltend gemacht, es handle sich bei der Interpretation der Usancen um Feststellungen tatsächlicher Natur, welche das Bundesgericht nicht überprüfen könne.

Der Streitwert wurde zwar entgegen der Vorschrift von Art. 67, Abs. drei O.-R. in der Berufungserklärung nicht angegeben. Wie jedoch das Bundesgericht stets erkannt hat, ist trotz Nichtbefolgung obiger Vorschrift auf die Berufung einzutreten, sofern sich mit Deutlichkeit aus den Akten ergibt, dass der gesetzliche Streitwert vorhanden ist. Dies ist hier offensichtlich der Fall, da der Preis des streitigen Ballens über 7000 Fr. betrug; denn entgegen der Auffassung der Weberei ist bei zweiseitigen Verträgen behufs Feststellung des Streitwertes nicht etwa auf die allfällige Wertdifferenz zwischen Leistung und Gegenleistung, sondern, wie das Bundesgericht stets erkannt hat, auf den Wert der eingektagten Leistung, also im vorliegenden Falle auf den Kaufpreis, abzustellen.

Was die Frage des anzuwendenden Rechtes betrifft, so ist das Rechtsverhältnis der Parteien allerdings auf Grund der Zürcher Platzusancen für den Handel in roher Seide zu beurteilen. Diese Usancen stellen sich aber nicht als selbständige Rechtsquelle neben dem eidgenössischen O.-R. dar, als welche sie ja nur Geltung haben könnten, wenn das O.-R. beim Kauf einen ähnlichen Vorbehalt des kantonalen Rechtes enthielte, wie z. B. (in Art. 405, Abs. 2) beim Maklervertrag; sondern es handelt sich hier nur um eine (statt durch jedesmalige mündliche oder schriftliche Uebereinkunft über alle Detailpunkte) der Einfachheit halber durch ausdrückliche oder stillschweigende Bezugnahme auf die gedruckten Usancen von den Kontrahenten vorgenommene Festsetzung des Vertragsinhaltes.

Damit ist zugleich der Einwand der Weberei erledigt, wonach es sich bei der Interpretation der Usancen um Feststellungen tatsächlicher Natur handelt. Die Frage, was auf Grund gegebener, von beiden Parteien als authentisch anerkannter Urkunden als Vertragswille zu betrachten sei, ist, wie das Bundesgericht in seiner neuern Praxis stets festgehalten hat, als Rechtsfrage zu betrachten.

In der Sache selbst ist davon auszugehen, dass die Frage, ob und in welchem Sinne im einzelnen Falle ein Fixgeschäft vorliege, d. h. ob, in welcher Weise und mit welchen Folgen der Käufer bei nicht rechtzeitiger Lieferung vom Verträge zurücktreten könne, im ersten und zweiten Satz von § 28 der Usancen ihre Regelung gefunden hat, während die Berechnung der Lieferfristen als solche im dritten Satz desselben Paragraphen behandelt wird. Nun ist im vorliegenden Falle nicht bestritten und ergibt sich auch deutlich aus Satz eins des § 28, dass die Beklagte vom Verträge ohne weiteres zurücktreten durfte, die Klage also abzuweisen ist, sofern

die Lieferungsfrist in der Weise zu berechnen war, wie die Beklagte behauptet. Es braucht daher das Verhältnis von § 28, Satz eins zu Art. 122, 123 und 234 O.-R. hier nicht näher untersucht zu werden (ebenso auch nicht dasjenige von § 28, Satz zwei zu Art. 124 O.-R.); sondern es fragt sich einzig, in welcher Weise nach Satz drei in den verschiedenen möglichen Fällen die Lieferfrist zu berechnen sei.

Die Kläger behaupten, § 28, Satz drei bedeute soviel als: „Ist nicht gesagt, die Lieferung habe an einem bestimmten Tag (d. h. weder früher noch später) stattzufinden, so wird eine Ueberschreitung von fünf Tagen toleriert.“

Für diese Interpretation scheint allerdings auf den ersten Blick der Umstand zu sprechen, dass die Usancen zur Kennzeichnung der Fälle, in denen eine Ueberschreitung von fünf Tagen nicht toleriert werde, den Ausdruck „auf einen bestimmten Tag festgesetzt“ brauchen und nicht den Ausdruck „bis zu einem bestimmten Tag“. Andererseits ist aber zu beachten, dass der am gleichen Ort gebrauchte Ausdruck „Lieferungsfrist“ als solcher im Gegenteil auf eine Lieferung hindeutet, welche unter Umständen auch früher stattfinden darf als an dem Tage, auf welchen sie erwartet wird. Wie dem jedoch sei, jedenfalls ist bei der vorliegenden Verbindung der beiden nicht zueinander passenden Ausdrücke „Lieferungsfrist“ und „auf einen bestimmten Tag festgesetzt“ die grammatikalische Interpretation der fraglichen Bestimmung der Usancen nicht ausreichend. Es ist daher auf Zweck und Bedeutung der Bestimmung zurückzugreifen. In dieser Beziehung ergibt sich folgendes:

Würde mit den Klägern angenommen, es habe eine Ueberschreitung von fünf Tagen nur in denjenigen Fällen ausgeschlossen werden wollen, wo die Parteien vereinbarten, die Lieferung habe an einem bestimmten Tage (Stichtag) stattzufinden, wo aber Lieferung bis zu einem bestimmten Tage vereinbart sei, habe der Käufer sich stets eine Ueberschreitung von fünf Tagen gefallen zu lassen, so müsste der Käufer, um sich die Lieferung bis zu einem bestimmten Tage wirklich zu sichern (woran er unter Umständen ein grosses Interesse haben kann), entweder sich die Lieferung auf diesen bestimmten Tag versprechen lassen (also, woran er in der Regel kein Interesse hat, eine frühere Lieferung ausschliessen), oder aber er müsste sich Lieferung bis zu einem fünf Tage früheren Termin versprechen lassen. Letzteres wäre ein Umweg, dessen Einschlagung die vorliegenden Usancen dem Käufer offenbar nicht zumuten wollten; ersteres aber wäre bei Distanzgeschäften in Seide für den Verkäufer derart oneros, dass es, wie die Vorinstanz feststellt, im Seidenhandel so gut wie nie vorkommt.

Aber auch wenn das Versprechen der Lieferung auf einen bestimmten Tag im Seidenhandel vorkäme, so wäre nicht einzusehen, warum gerade bei einem solchen Versprechen die Respekttage ausgeschlossen sein sollten, während sie beim Versprechen der Lieferung bis zu einem bestimmten Tage gewährt würde; denn im letztern Falle kann sich der Verkäufer, da er ja auch einige Tage vor Ablauf der Frist liefern darf, doch zum mindesten ebenso gut, wenn nicht noch leichter, darauf einrichten, die Lieferungsfrist genau einzuhalten, als in dem Falle, wo

sich der Käufer jede frühere Lieferung verbieten hat. Darum hat denn auch das Gesetz (in Art. 123 O.-R.) die Leistung zu einer bestimmten Zeit und diejenige bis zu einer bestimmten Zeit gleich behandelt.

Kann somit die Beantwortung der Frage, ob im einzelnen Falle Respekttage stattfinden, nicht davon abhängen, ob Lieferung an einem bestimmten Tage oder aber Lieferung bis zu einem bestimmten Tage vereinbart wurde, so ist es dagegen mit dem Wortlaut der fraglichen Bestimmung sowohl als mit den Bedürfnissen des kaufmännischen Verkehrs durchaus in Einklang zu bringen, wenn angenommen wird, es habe die Gewährung oder Nichtgewährung von Respekttagen von der mehr oder minder präzisen Bezeichnung des Lieferungsstermines abhängig gemacht werden wollen. Nur war es bei Festsetzung der Usancen gewiss naheliegend, ein sogenanntes *Respiro* in denjenigen Fällen zu gewähren, wo über die Berechnung der Lieferfrist Zweifel entstehen können, ein solches *Respiro* aber nicht zu gewähren, wo jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Abgesehen davon fällt in Betracht, dass sich in der mehr oder minder genauen Bezeichnung eines Termins in der Regel das mehr oder minder grosse Interesse des Gläubigers an der Einhaltung dieses Termins sowie die mehr oder minder grosse Leichtigkeit für den Schuldner, innerhalb dieses Termins zu leisten, dokumentieren wird. Es war daher auch aus diesem Grunde naheliegend, Respekttage nur in den Fällen zu gewähren, wo der Endpunkt der Lieferfrist weniger genau bezeichnet wurde.

All diese Erwägungen führen dazu, mit der Vorinstanz den § 28 Satz drei der vorliegenden Usancen in dem Sinne zu interpretieren, dass eine Ueberschreitung des Lieferungssterminis um 5 Tage toleriert werden wollte, wenn dieser Termin in weniger bestimmter Weise bezeichnet wurde (z. B. „Lieferung Ende des Monats“, „in der ersten Hälfte des Monats August“, „nächste Woche“, usw.), dass aber eine Ueberschreitung der Lieferfrist ausgeschlossen sein sollte, wenn als Endpunkt derselben ein ganz bestimmter Tag angegeben wurde, z. B. durch Gebrauch des Ausdrucks „Lieferung bis spätestens nächsten Dienstag“, oder, wie in casu, mit den Worten „bis 15. Dezember“. Darnach war aber im vorliegenden Falle die Beklagte berechtigt, am 16. Dezember, abends, wie sie es getan hat (da der 15. ein Sonntag war), vom Verträge zurückzutreten.

Die Klage ist somit vom Handelsgericht mit Recht abgewiesen worden.“

Handelsgericht 22. Mai 1908.
Bundesgericht I. Abt. 24. Okt. 1908.

Vereinsnachrichten.

Preisarbeiten.

Mit dem Herannahen der Wintermonate gestatten wir uns den verehrlichen Mitgliedern die Lösung der Preisaufgaben nahe zu legen, wie sie von der letzten Generalversammlung genehmigt worden sind:

1. Welche Fortschritte weisen das Spinnen und Zwrinnen der Tussahseide auf und machen diese praktisch verwendbar?

2. Ueber die Ausrüstung der Seiden- und Halbseidenstoffe.
3. Betrachtungen über die Entwicklung in der zürcherischen Seidenindustrie im Laufe des 19. Jahrhunderts.
4. Darstellung der Wechselwirkung zwischen Konsum und Fabrikation von Seidenstoffen.
5. Der Kontakt zwischen der Fabrik, den Hilfsindustrien und dem Fachschulwesen in der zürcherischen Seidenindustrie.
6. Betrachtungen über die freiwillige Tätigkeit beruflicher Vereine und Gesellschaften in der zürcherischen Seidenindustrie.
7. Welcher Kraftantrieb, calorische oder elektrische ist heute für den Betrieb einer mechanischen Weberei am rationellsten, sowohl für Einzel- als auch für Gruppenantrieb; a) bei Hochbau, b) bei Sheddau?
8. Welches sind Vor- und Nachteile der positiven und der Kompensationsschaltung am mechanischen Webstuhl und bei welchen Geweben wird die eine oder andere Art mit Vorteil verwendet?
9. Freithema, das auf die Seidenindustrie Bezug hat.

Für die Ausarbeitung von Preisarbeiten sind die Vorschriften massgebend, wie sie im bezüglichen Regulativ im Anhang unserer Vereinsstatuten aufgeführt sind.

Die Arbeiten sollen mit einem Motto versehen bis Ende Dezember dieses Jahres nebst einem verschlossenen Couvert, welches das gleiche Motto als Aufschrift trägt und Name und Adresse des Verfassers enthält, an den Vereinspräsidenten Herrn B. Roth, Lehrer an der Zürch. Seidenwebschule, eingesandt werden.

Der Vorstand.

Die **Webschule Wattwil** schloss am Dienstag den 19. Oktober das Sommersemester, und die vorausgegangenen achtstägigen Prüfungen sowie die Schularbeiten haben bewiesen, dass die Schüler fast durchweg sehr fleissig waren. Unter den Prüfungsaufgaben sind wiederum manche gewesen, welche selbst für Leute, die schon längst in der Praxis stehen, ordentlich zu denken gegeben hätten. Wenn auch vorläufig die Ausstattung der Schule noch nicht derart ist, wie sie erwünscht wäre, so können sich doch die Schüler ein grosses Kapital von fachlichem Wissen für das praktische Leben erwerben.

Der neue Kurs beginnt voraussichtlich am 1. November.

Wattwil. Einer liebenswürdigen Einladung der Firma Heberlein & Co. in Wattwil zufolge konnten die Schüler der dortigen Webschule am vergangenen Donnerstag die ausgedehnten Anlagen genannter Firma eingehend besichtigen. Sie hatten dabei Gelegenheit, den ganzen Gang der Bleicherei, Färberei, Mercerisation im Strang und Stück zu verfolgen und die interessanten Appreturmaschinen verschiedenster Art im Betrieb zu sehen. Herr Dr. Eduard Heberlein übernahm die Führung selbst, die einzelnen Operationen kurz erklärend. Man musste staunen über die vorzügliche Einrichtung dieses Etablissements und glaubt gerne, dass dasselbe wohl das bedeutendste ist in der Branche auf Schweizerboden.


 Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil
 

Generalversammlung mit Vortrag

Sonntag den 31. Oktober 1909
in Rüti (Kt. Zürich).

Von 9 Uhr vormittags an: Sammlung der Teilnehmer im „Schweizerhof“ (beim Bahnhof Rüti).

10¹/₄ Uhr im Probesaal der Maschinenfabrik Rüti (vorm. Caspar Honegger): **Vortrag verbunden mit Demonstration an im Betriebe befindlichen Webstühlen und Hilfsmaschinen.**

Themata:

a) Baumwoll-Rohweberei.

1. Der neueste automatische Webstuhl nach Patenten der Spinnerei und Weberei Steinen (Baden). (Zwei Stühle im Betriebe.)
2. Spulenrahmen Patent Fessmann-Hämmerle, Augsburg. (Vorzeigung eines Segmentmodelles u. Photographien.)

b) Baumwoll-Buntweberei.

3. Automatischer Buntwebstuhl der Maschinenfabrik Rüti. (Ein Stuhl im Betrieb.)
4. Neueste Schuss-Spulmaschine für Baumwoll-Buntweberei (im Betrieb).

c) Seidenweberei.

5. Schnelläufer-Seidenstuhl, neueste Ausführung (im Betrieb).
6. Neue Typen Jacquardmaschinen (im Betrieb).

d) Diverses.

Rundgang durch die Fabrik.

12¹/₂ Uhr: **Mittagessen im „Löwen“.**

2 Uhr: **Generalversammlung** (Traktanden laut später folgendem Zirkular).

4 Uhr: Gemütlicher Teil.

Zu diesem höchst interessanten, lehr- und genussreichen Anlass laden wir unsere Mitglieder bestens ein. Durch den Vortragenden, Herrn Carl Herrmann von der Maschinenfabrik Rüti werden uns einige der interessantesten und wichtigsten Neuerungen auf dem Gebiete der Textilindustrie vorgeführt werden. Um den Vortrag instruktiv zu gestalten, hat die Maschinenfabrik Rüti in verdankenswertester Weise für den Vortrag die Räume des Musterwebsaales zur Verfügung gestellt und werden zu Demonstrationszwecken die behandelten Webstühle und Maschinen in Betrieb gesetzt sein. Aus diesen Gründen ist die Versammlung nicht nach Zürich, wie ursprünglich beabsichtigt, sondern nach Rüti verlegt worden.


Der Beginn des Vortrages ist so angesetzt worden, dass man mit allen Verkehrsmitteln rechtzeitig in Rüti eintreffen kann.

Da zur vorherigen Bestellung des Mittagessens die Kenntnis der genauen Teilnehmerzahl notwendig ist, so werden wir an unsere Mitglieder mit dem Zirkular der Generalversammlung auch Anmeldekarten schicken, um deren rechtzeitige Ausfüllung und Einsendung wir dringend ersuchen.

Einführungen in beschränktem Mass sind gestattet; Angestellte anderer Konstruktionswerkstätten der Textilindustrie haben keinen Zutritt.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich werden zu dem Vortrag ebenfalls freundlichst eingeladen und wollen sich ev. Teilnehmer dieses Vereins direkt bei Herrn Direktor A. Frohmader in Wattwil anmelden.

Der Vorstand der Vereinigung ehem. Webschüler von Wattwil.


 Litteratur.
 

Schweizerisches Ortslexikon. Vierte Auflage. 10 monatliche Lieferungen zum Subskriptionspreise von je Fr. 1.—. (Ein Grossoktavband, in Leinwand gebunden Fr. 12.50. Verlag F. Zahn, Neuenburg. — Der ideale Führer durch das Labyrinth der 23,000 Ortschaften der Schweiz ist uns mit diesem Buche in die Hand gegeben. Er ermöglicht einen blitzschnellen Ueberblick über geographische und politische Lage jeder dieser Ortschaften, ihre Bevölkerungszahl, Zivilstandssitz, militärische Einteilung, Verkehrswege (Eisenbahn- und Dampfbootstationen, Post-, Telegraphen- und Telephonbureaux etc.). Wie man sieht, ist bei Anlage des Werkes Grundbedingung gewesen, vor allem den praktischen Bedürfnissen der schweizerischen Geschäfts- und Beamtenwelt Rechnung zu tragen, und die Fülle des Informationsmaterials sowohl als auch die tabellarisch übersichtliche Anordnung und Verwertung desselben erfüllt diesen Zweck vollkommen. Die vorliegende vierte Auflage des Buches ist von einem anerkannten Spezialisten, Herrn G. Brunner, Statistiker bei der Generaldirektion der S. B. B., dem die allerneuesten Angaben der offiziellen Statistik zu Gebote standen, einer ganz gründlichen Umarbeitung und Ergänzung unterzogen worden. Durch den sehr bescheidenen Preis (Fr. 10.— broschiert, Fr. 12.50 gebunden) wird das in vielen Fällen sehr nützliche Buch jedermann zugänglich gemacht.

* * *

Die Schlichterei in ihrem ganzen Umfange von Karl Kretschmer. Auch dieser Autor hat bereits einmal kurz über Schlichterei geschrieben und lässt nun ein grösseres Buch nachfolgen mit Unterstützung all der Maschinenfabriken etc., welche sich mit dem Bau von Schlichtereieinrichtungen etc. befassen. Es bietet nebenbei allgemeine Erklärungen über diese Materie und darf, wie die obige Arbeit, zum Studium empfohlen werden. Die Schlichterei vom Standpunkte des Praktikers aus zu behandeln ist eben sehr schwer und weil man nach einem guten Buch darüber sehr oft fragt im Glauben, dass man sich alsdann rasch in die Geheimnisse derselben hineinfinden könne, bringt spekulative Köpfe auf den Gedanken, ein Werk erscheinen zu lassen.

Beide Bücher können später für wenige Tage von den Mitgliedern der Vereinigung durch die Webschule Wattwil erlangt werden.

Fr.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Druckarbeiten aller Art liefert prompt und billig die
Buchdruckerei Jean Frank, Zürich.
8 Waldmannstrasse 8.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,
Central-Bureau für
Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20., Telephon 3235.

Für die Herren Prinzipale
sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anruster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweils die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

Offene Stellen.

- F 684 Italien. — Rohseide. — Jüngerer, tüchtiger Commis aus der Rohseidenbranche. Deutsch und gute Kenntnisse im Italienischen und Französischen.
F 716 Italien. — Seide. — Tüchtiger bilanzfähiger Buchhalter. Deutsch und Französisch. Italienisch erwünscht.
F 721 D. Schw. — Mech. Seidenstoffweberei. — Tüchtiger erfahrener Webermeister.
F 743 Russland. — Tüchtiger Angestellter, der sich als Meister für eine Seidenbandweberei gut eignet. Bewerber muss mit Stühlen für Glatt- und Jacquardware vertraut sein und womöglich Kenntnisse in der Appretur besitzen.

Gesucht

in eine teint en pièce Weberei ein tüchtiger, erfahrener

Webermeister

Anmeldungen unter Chiffre Y. O. 792 an die Expedition dieses Blattes.

Glaspapier, Schmirgeltuch

— offeriert —

JAC. GUT-DUBS, Zürich

Fabr. gegr. 1855 Zweierstrasse 189 Fabr. gegr. 1855

In alteingeführter schweizerischer
Maschinenfabrik der Textilbranche
(Webereimaschinen für Baumw. u. Seide)

findet ein erfahrener
Konstrukteur

der sich womögl. auch für Reisen eignet

:: Lebensstellung ::

Offerten mit Angaben über bisherige Tätigkeit, Alter, Zivilstand und Gehaltsansprüche befördert sub Chiffre R S 791 die Expedition d. Bl.

Patronenpapiere

Schnürung, Taffet, Patronierfarben, Lack, Pinsel

in grösster Auswahl am Lager bei

Landolt-Arbenz, Papeterie

Bahnhofstrasse 66, Zürich.

Spezialgeschäft. Ausführl. Preisliste franko.

Inserate in den „Mitteilungen über Textil-Industrie“ haben infolge der weiten Verbreitung im **grössten Erfolg.**
In- u. Auslande den

Seide

Baumwolle

Sam. Vollenweider, Morgen-Zürich

Leistungsfähigste Spezialfabrik für

Webeblattzähne

Fournituren, Bedarfsartikel, Werkzeuge etc. für Blattmachereien

Wolle

Leinen

Stelle - Gesuch.

Junger strebsamer Mann 23 Jahre alt, militärfrei, mit sämtlichen Bureau- u. Ferggstubenarbeiten vertraut, **sucht passende Stelle** in ein Seidenstoff-Fabrikationsgeschäft. Bewerber ist Absolvent der beiden Unterrichtskurse des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler über Musterausnehmen der Schaft- und Jacquardgewebe.

Gefl. Offerten unter Chiffre B H 788 an die Expedition dieses Blattes.

Stelle - Gesuch.

Junger tüchtiger Mann, Schweizer, mit Webschulbildg. u. praktisch. Erfahrung, in selbständiger ungekündigter Stellung
- - - - - sucht Stelle als - - - - -

:: Fergger ::

in Fabrikationsgeschäft des In- od. Auslandes. Eintritt nach Belieben. Prima Zeugnisse zu Diensten. Off. gefl. erbeten unter Chiffre J E 790 an die Exp. d. Bl.

H. BONGARTZ, VOJLE (Dänemark)

Chemische Herstellung von Lederzylinderlacke für Baumwoll-Spinnereien
Adhäsionsfette für Treibriemen u. Seilschmiere für Betriebe aller Art.
Referenzen, Muster u. Preise zu Diensten.

Al. Preise :: Gr. Nutzen

Export nach all. Ländern

H. Tröger, Zürich I

Handel in Bau- und verwandten Artikeln

Den tit. Fabriken empfehle zur geneigten Abnahme folgende Artikel: das

==== Rex-Flint-Dach ====

welches ein absolut teerfreies, dabei ein unvergleichlich wasserdichtes und wetterbeständiges Bedachungsmaterial ist. Von Rex-Flint-Dach ist nur eine Lage nötig; Ueberstriche sind überflüssig; es ist daher ein vollkommener Ersatz für Holzzementdächer, übertrifft aber an Wasserdichtigkeit die letzteren.

==== Adiodon ====

ein ausgezeichneter rostschtützendes Asphaltlack; ist gegen Hitze und Kälte **sehr wetterbeständig**; heftet ferner überall und isoliert dauernd und vollkommen.

==== Biberputz ====

sehr zuverlässiges, wasserdichtes Verputzmaterial für feuchte Wände und Grundwasserandrang.

==== Kronsteiners Email-Façade-Farben ====

sind äusserst wetterbeständig und sehr vorteilhaft für Aussen- und Innenfaçaden; sie benötigen nur einen Anstrich und trocknen sehr rasch; zudem sind sie waschbar und sehr lichtecht. Diese Façadefarben sind sowohl in der Wetterbeständigkeit als auch im Verbrauch viel vorteilhafter, als die Indurinfarben.

Ferner empfehle noch meine **Ia. Stahldrahtbürsten** zum Abkratzen von Rost und Farben;

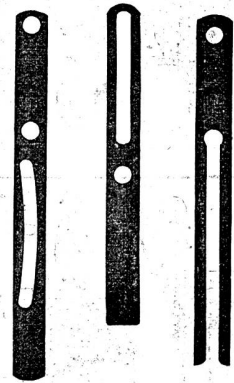
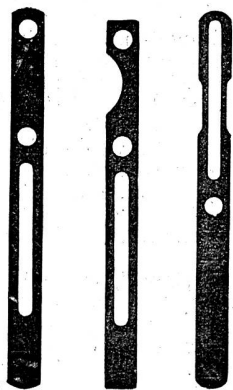
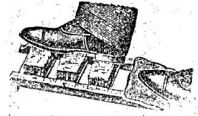
Scheuerbürsten, Stahldraht-Parquetbürsten.

==== Piassava-Fussabreifer ====

Jede Beschuhung wird leicht und gründlich gereinigt und sind sie daher sehr vorteilhaft f. Fabriken.

Reelle u. prompte Bedienung.

Preis Fr. 3.50



710

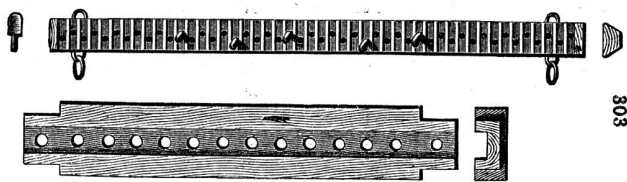
DIASTAFOR

Für Bleicherei, Färberei, Weberei, Appretur. Zur Vorbereitung zu färbender Gewebe und für Druckverdickungen

Mittel zur Entschlichtung und Herstellung dünnflüssiger, klebkraftiger Schlichte- und Appreturmassen aus ***** Stärke und Mehl *****

Deutsche Diamalt-Gesellschaft m. b. H., München II ☐ Brieffach 102

Vertretung für die Schweiz: Egli & Co., Zürich, Kirchgasse 48.

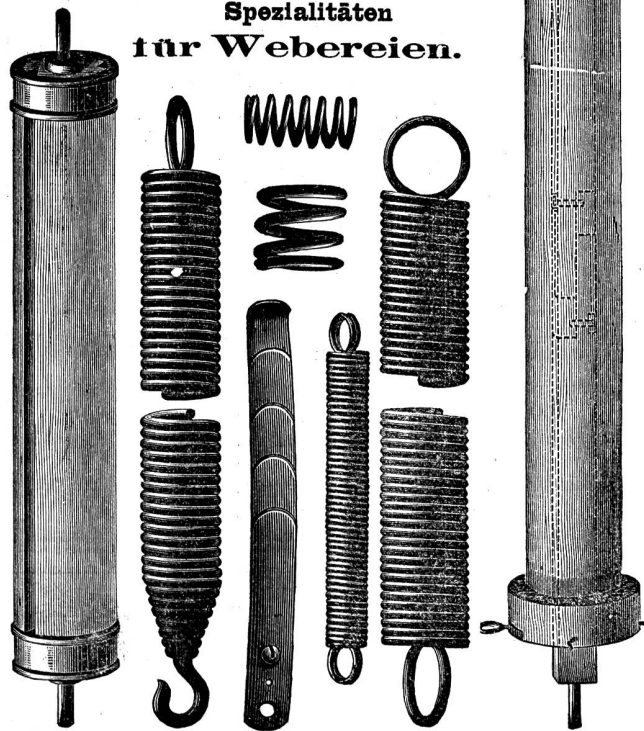


303

Gebrüder Baumann
Mech. Werkstätte
RÜTI

(Zürich)

Spezialitäten
für Webereien.



J. BRUN & Co.
Nebikon
fabrizieren
Keifen jeder Art,
sowie Hebezeuge.

B. RAU, ZÜRICH.

Holzspuhlen

Julius Meyer

Gegründet 1869 **Baar (Kt. Zug)** Gegründet 1869
80 Arbeiter

Spulen jeder Art
für *Seide, Baumwolle und Leineu*
mit oder ohne Protectors.

Weberzäppli
in Buchs- und Mehlbaum.
Zettelbäume etc. etc.

Grosses Lager
in vor-
gearbeiteten
Hölzern.

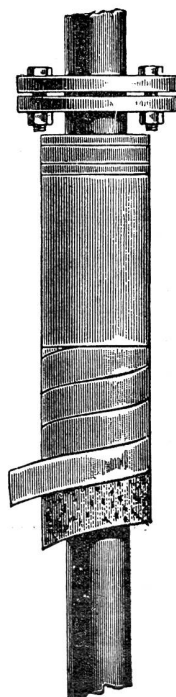
Isoliermittel

eigener Fabrikation und

Ausführung fertiger Isolierungen aller Art

unter Garantie für höchsten Isoliereffekt.

■ Feinste Zeugnisse und Referenzen. ■
Ueber 3000 Anlagen isoliert.



Korksteine, imprägniert und asphaltiert
Korksteinplatten, imprägniert u. asphaltiert
Natur-Korkplatten, gepresst ohne Binde-
mittel.

Korkschalen, für Dampf- u. Kühlleitungen.
Asbest-Korkisolierrasse, präpariert, zur
Isolierung von Dampfobjekten aller Art
mit anerkannt höchster Isolierfähigkeit.

Imprägn. Korkschläuche, sicherstes Mittel
gegen Einfrieren, Schwitzen und Ab-
tropfen der Hauswasserleitungen.

Kieselgurschnüre, mit Jute und Asbest-
umspinnung.

Korkmehl und **Korkschrot**, verschiedene
Körnungen.

Isolier-Wellplatten „Ideal“, den höchsten
überhitzten Dampftemperaturen wider-
stehend.

Ideal-Kork-Terrazzo-Böden, Schweiz. Pat.
32,251, Ital. Pat. 245/144. Hygienisch
unerreichter, modernster und solidester
Bodenbelag der Gegenwart — fugenfrei,
fusswarm, schalldicht, öl- und säure-
beständig, feuer- und fäulnissicher. Er-
stellung unter Garantie durch eigene
Facharbeiter.

Patent-Kork-Estrich, zuverlässigste Lino-
leum-Unterlage.

Prospekte und Kostenberechnungen gratis.

Schweiz. Kork- u. Isoliermittel-Werke
Dürrenäsch (Aargau).

Firmen-Anzeiger.

Insertionspreis: pro Jahr Fr. 20.—; pro Halbjahr Fr. 12.—.

Man bittet, im Bedarfsfalle unsere Inserenten zu berücksichtigen

Gegr. 1868 **Färberei-Stöcke-Fabrik** Gegr. 1868
Ww. Chr. Bendgens, Sevelen (Deutschland)
 liefert alle Sorten Färbereistöcke etc., sauber hergestellt, aus Natur-oder Bambusstöcken, für jeden Färbereibetrieb etc., sowie **Natur-Trockenstöcke und -Stangen.**
 Einzig ältestes und grösstes Geschäft in dieser Branche. Export nach allen Ländern.

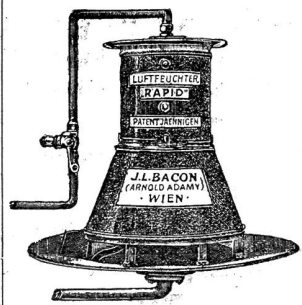
Webgeschirre
 ↳ Lyoner- und Zürcherfassung, glatt und Lucken. ↳
Mallons und Gazegeschirre.
Gebr. Suter, Bülach.

Weberblätter für jedes Gewebe und Reparaturen
 liefert schnellstens
Aug. Schwyter, Zürich V, Drahtzugstr. 22.

A. Jucker
Nachf. v. Jucker-Wegmann
Zürich
 Papierhandlung en gros.
 Spezialität in sämtl. Papieren u. Cartons für die Seidenstoff-Fabrikation
 Bestassortiertes Lager in
 Chemisen-, Weber-, Zettel- und Einlage-Cartons, Umschlag
 Einleg- und Seidenpapieren u. s. w.
 ↳ Muster und Preise zu Diensten. ↳

PATENT-BUREAU
E. BLUM & Co. DIPL. INGENIEURE
 GEGRÜNDET 1878 · ZÜRICH · BAHNHOFSTR. 74

J. Walker, Altstetten b. Zürich
 Nachfolger von M. Bachofen's Wwe., Zürich
Webeblattzähne-Fabrikation
 Spezialität: Blattzähne auf Holzrollen, oval und flach
 wie abgeschnitten, in prima Stahl und Messing



Luft - Befeuchtung
 für
Spinnereien, Webereien

Zuverlässig, nassfrei, reinig. wirkend. Schnellster Luftumlauf.
 Jeder verlangte Feuchtigkeitsgrad erreichbar, wofür
≡ volle Haftung. ≡
 Vieljähr. Erfahrung, Beste Referenz. Proj. u. Kostenansch. kostenfrei
J. L. Bacon (Arnold Adamy) Wien, V/I.

Oberholzer & Busch, Zürich
Filialen: Bregenz, Como, Waldshut.
 Techn. Bureau für Textil-Industrie. Weberei und andere techn. Artikel.
 Agentur — Kommission — Fabrikation.

Hch. Blank, Uster
 Maschinenfabrik
 ■ Doppelhub-Jacquards ■

Internationales Patentbureau
CARL MÜLLER
 13 Bleicherweg **Zürich II** Bleicherweg 13
 Telefon Nr. 2955. — Telegramm-Adresse: Patentschutz.
 Registrierung von **Fabrikmarken, Mustern u. Modellen.**
 Referenzen zu Diensten.

Patent-
Jng. G. ROTH & Co.
ZÜRICH Limmatquai 94.
 Marken & Musterschutz
Anwaltsbureau

Erfindungs-Patente
 Marken-Muster & Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFFER vormals
 Bourry-Séquin & Co. ZÜRICH
 1880 Gegründet.

Färberei **PESSINA & Cie., Como.**
 ■ ■ Weiss und Couleurs ■ ■
 ■ ■ Seide und Schappe ■ ■
 Vertreter: Carl Bianchi-Pessina, Zürich.

PATENT-BUREAU
 VERWERTUNGEN
H. BLUM, PATENTANWALT.
 Telefon 6345 ZÜRICH Zeltweg 12.

Gebr. Stäubli, Horgen-Zürich

vormals SCHELLING & STAEUBLI

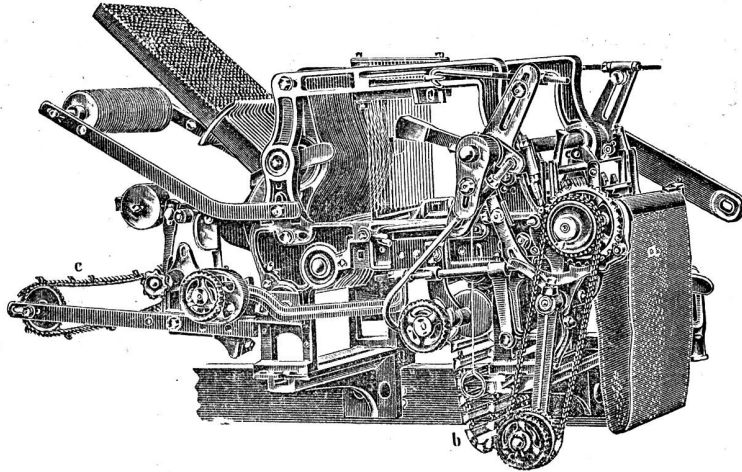
== Filialen: Faverges (Haute Savoie, France), Sandau (Böhm. Leipa). ==

Goldene Medaillen auf allen beschickten Ausstellungen.

Spezialität: Schaftmaschinen
für alle Gewebegattungen.

Schaftmaschinen

mit
Paplerdessin-Cylinder
und
Holzkarten-Cylinder,
automatische Umschaltung
beider Cylinder.



Zweckmässig für
= Foulards =
und
Fabrikation reich façonierter
und abgepasster Stoffe,
sowie für
Servietten etc.
von 16 bis 32 Schäfte.

Letzte Auszeichnung:
Ehrendiplom
mit goldener Medaille an der
Internationalen Ausstellung
in Mailand 1906.

Goldener Preis der
Handels- u. Gewerkekammer
der Deutsch-Böhmischen
Ausstellung
in Reichenberg i. B. 1906.

Jacquardmaschinen „Verdol“

Société anonyme des

Mécaniques Verdol
LYON

Capital social: 1,200,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Goldene Medaille: Anvers 1885.
Goldene Medaille: Brüssel 1897.
Hors Concours-Jury-Lyon 1904.

Grand Prix

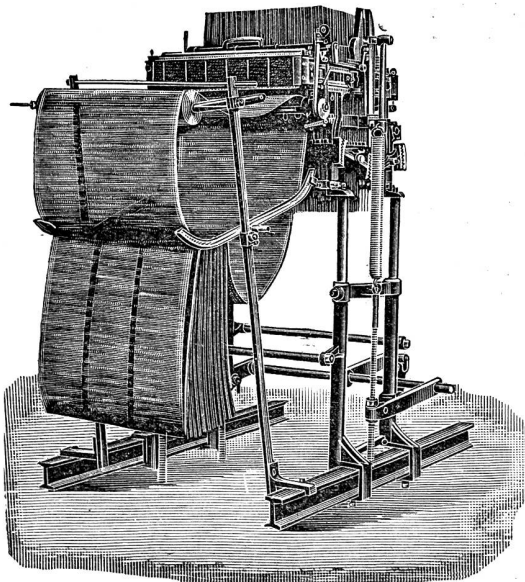
Paris 1900. — Mailand 1906.

Diese Maschinen mit reduziertem
Cylinder werden gebaut mit 112, 224,
336, 448, 672, 896, 1008, 1344, 1792
Platinen und höher.

Die Uebertragung und spezielle
Bauart gestatten ihre Anwendung auf
mechan. Stühlen mit grösster Touren-
zahl. Das System ermöglicht auf leichtem,
freischwebendem Kartengang mehr
als 20,000 Karten einzuhängen.

D. R.-Pat. 81519.

Ersatz der Pappkarten durch
endloses Papier.



Automatische

Kartenschlagmaschinen

mit 1344 Stempel. D. R.-Pat. No. 103233.

Kopiermaschinen

Jacquardmaschinen

für Papp- und endlose Papierkarten.

System: **Vincenzi**
Jacquard und Verdol.

Doppelhub- und
Zweicylinder-Jacquardmaschine

Hochfach-,
Hoch- und Tjeffach-Maschine
mit separaten Borduren-Dessin
für Foulardfabrikation sehr geeignet.

Ausführl. Catalog und Preisliste
gratis.

Kartenschlagerei u. Vertretung für die Schweiz: **Fritz Kaeser, Zürich** (Telephon 6397)

Lieferung von Spezial-Verdolphpapier. beste Qualität, gegen Witterungseinflüsse
unempfindlich, für Jacquardmaschinen und für Ratieren aller Systeme.

Buchdruckerei Jean Frank, Waldmannstr. 8, Zürich.